

INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

1	ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a)	5
2	STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b)	11
	Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	12
	Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	20
	Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung	27
	Schwerpunkt 4: LEADER	32
3	FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c)	34
4	ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d)	39
5	VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e)	42
6	VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f)	45
7	WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g)	47
	QUELLEN	48

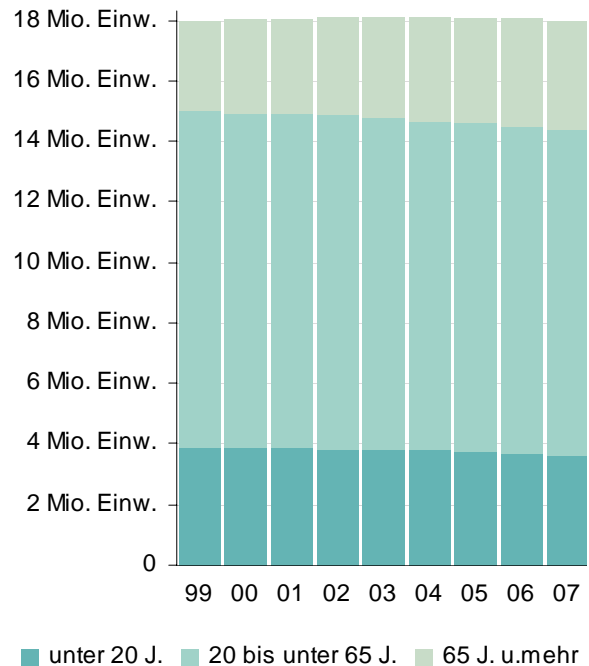
1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Bevölkerung und ländlicher Raum

Aufgrund rückläufiger Wanderungsgewinne und eines zunehmend negativen Saldos der natürlichen Bevölkerungsentwicklung sinkt die Bevölkerungszahl des Landes seit 2004 wieder leicht. Deutlicher sind die Änderungen im Altersaufbau der Bevölkerung. In den letzten 10 Jahren nahm die Zahl der Einwohner unter 20 Jahren um 6 % ab, während die der Über-65-Jährigen um 22 % stieg¹. Nach einer regionalisierten Vorausberechnung² wird der Anteil der Menschen unter 20 Jahren bis 2025 vor allem im östlichen Ruhrgebiet und im Sauerland abnehmen, in einigen Kreisen um 25 % gegenüber 2005. Die Gesamtbevölkerung geht in Teilen dieser Regionen um über 10 % zurück, während neben Aachen und Köln auch einige ländliche Gebiete (Kreis Paderborn, Westen und Südwesten des Landes) mit einem Bevölkerungszuwachs rechnen können.

Beim Anschluss an die Netze schneller Kommunikationstechnologien sind derzeit rund 150 zumeist ländliche Gemeinden des Landes zum Teil unterversorgt. Entsprechende Defizite bestehen vor allem in dünn besiedelten oder topografisch schwierigen Regionen.

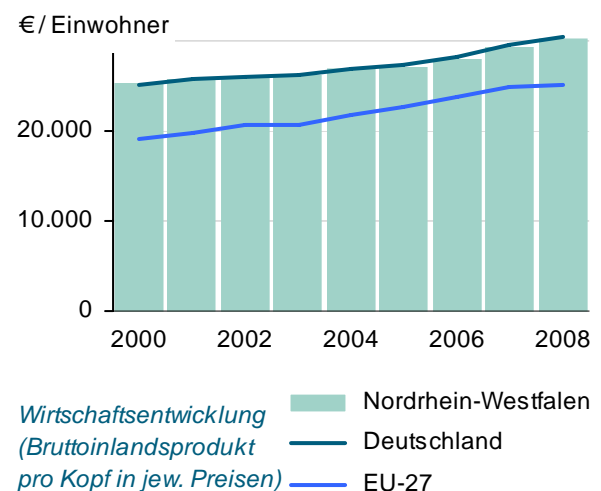


Bevölkerungsentwicklung und Altersaufbau

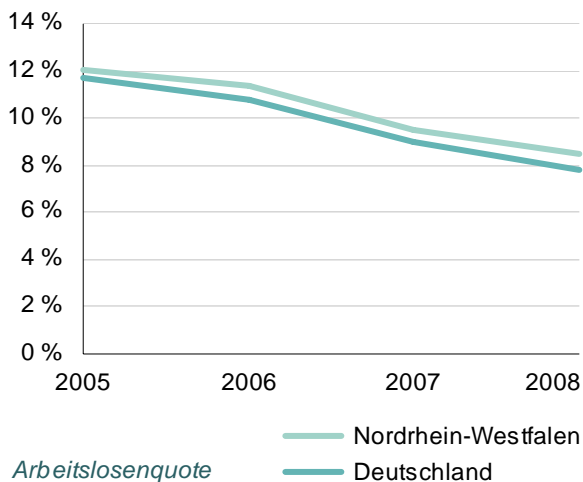
Wirtschaft

Gesamtwirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Finanzmarktkrise begann sich erst gegen Ende des Jahres 2008 auf die Wirtschaftsleistung in Nordrhein-Westfalen auszuwirken. Die Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank im Oktober und November verzögerten die Auswirkungen der Krise auf die Volkswirtschaft³. Während sich in der Europäischen Union (EU-27) die **Wirtschaftsentwicklung** bereits deutlich verlangsamte⁴, verzeichnete das Land 2008 noch einen Zuwachs von 3,4 %. Dieser Zuwachs war nicht mehr so hoch wie im Vorjahr, aber dennoch einer der höchsten der letzten Jahre. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Nordrhein-Westfalen entspricht seit Jahren ziemlich genau dem Bundesdurchschnitt (vgl. Grafik)⁵.



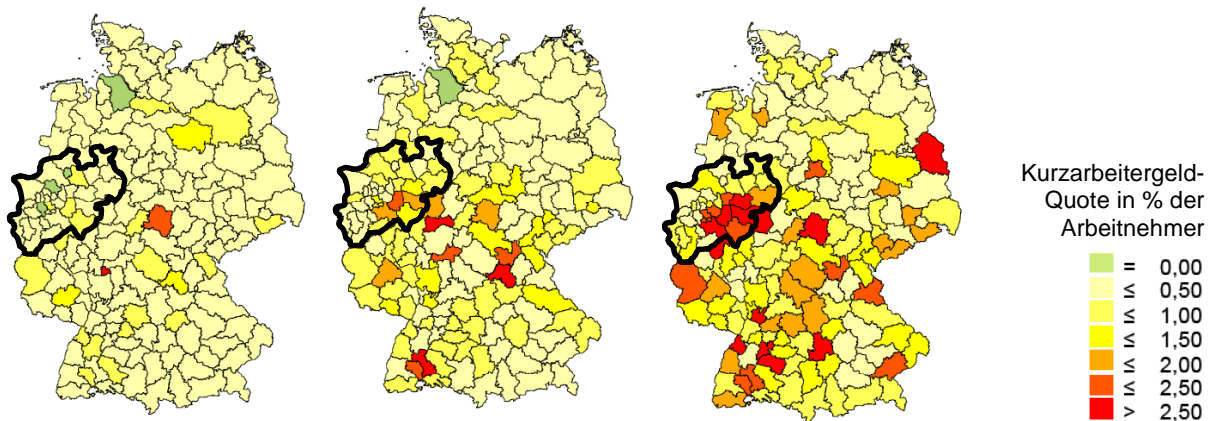
Im Jahresdurchschnitt erreichte auch die Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen 2008 einen nochmals auf 8,5 % verbesserten Tiefstand (siehe Grafik rechts)⁶, während sie in der Euro-Zone seit dem Frühjahr 2008 schon wieder anstieg. Der Abbau der Arbeitslosigkeit war in Deutschland allerdings überproportional mit einer Zunahme befristeter und unsicherer Arbeitsverhältnisse verbunden⁷, und die Auftragseingänge aus dem Ausland gingen in der zweiten Jahreshälfte bereits stark zurück⁸. Besonders betroffen war die verarbeitende Industrie, insbesondere die Automobilproduktion und ihre Zulieferer. Zum Jahresende wurde die Produktion entsprechend zurückgefahren und vor allem in Ruhrgebiet und Sauerland vermehrt Kurzarbeit angemeldet (siehe Karte für Dezember)⁹.



Oktober 2008

November 2008

Dezember 2008

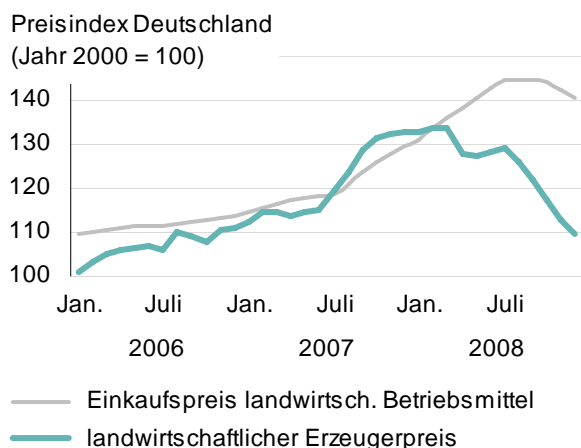


Entwicklung der Kurzarbeit Ende 2008 (Bundesanstalt für Arbeit, Februar 2009, verändert)

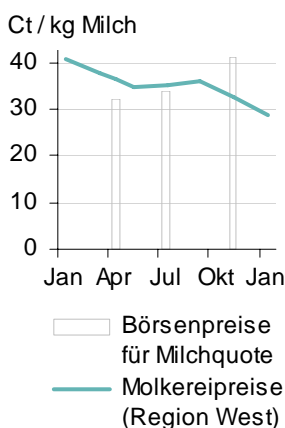
Landwirtschaft

Die Landwirtschaft erlebte ein Jahr, das stark von Markteinflüssen geprägt war. Die **Erzeugerpreise**,

die in Deutschland zum Jahresbeginn einen Höchststand erreicht hatten, sanken ab der Jahresmitte wieder (siehe Grafik unten links)¹⁰. Die **Betriebsmittel** verteuerten sich hingegen im Jahresverlauf¹¹.



Preise in der deutschen Landwirtschaft

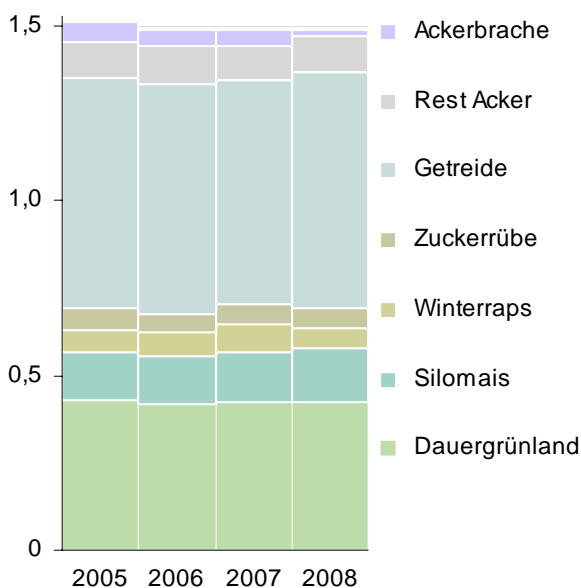


Preise für Milch und Milchquoten 2008

Die nordrhein-westfälischen **Milcherzeuger** zeigten im Jahr 2008 eine hohe Investitionsbereitschaft, um sich auf den Wettbewerb mit dem Wegfall der Milchquote nach 2015 vorzubereiten. Der zunächst hohe Auszahlungspreis der Molkeereien (siehe Grafik) sackte jedoch im Jahresverlauf von rund 40 auf unter 30 Ct/kg¹². Der Milchkuhbestand

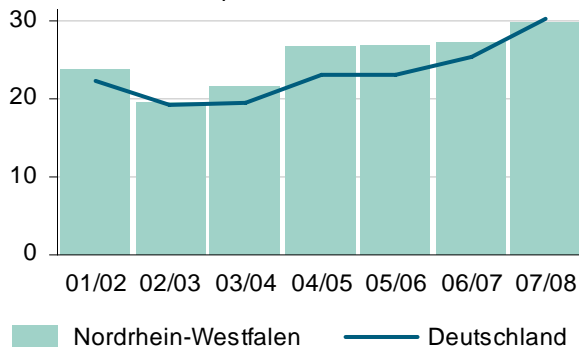
in Nordrhein-Westfalen blieb wie der Rinderbestand insgesamt gegenüber dem Vorjahr konstant, die Zahl der Milchviehbetriebe sank wie die der gesamten **Rinderhaltungen** um 3-4 %¹³. Der anhaltend schwierige Markt für **Schweinefleisch** beschleunigte jedoch den Konzentrationsprozess stark: In einem Jahr bis November 2008 gab jeder siebte nordrhein-westfälische Schweinehalter auf, während der Tierbestand nur geringfügig abnahm (-1,7 %)¹⁴.

Angesichts der Aussetzung der Flächenstilllegung und der hohen Erzeugerpreise nach der Ernte des Vorjahres wurde 2008 deutlich mehr **Getreide** und **Mais** angebaut als im Vorjahr¹⁵ (siehe Grafik unten). Da auch der Ernteertrag 2008 außergewöhnlich gut war, wurden 30 % mehr Getreide geerntet als im Vorjahr¹⁶. Zur Ausweitung der Maisanbaufläche trug auch die Nachfrage nach Biogas-Gärs substrat bei. Da vom geernteten **Raps** ein großer Teil zu Kraftstoff (Biodiesel) verarbeitet wird, ist der Erzeugerpreis stark an den Ölpreis gekoppelt. In der Folge der Ölpreisentwicklung erreichte der Rapspreis im März ein Rekordniveau, sackte dann aber nach einer überdurchschnittlichen Ernte und dem weltweiten Rückgang der Kraftstoffnachfrage um fast 50 % ab; die Nachfrage nach Biodiesel in Deutschland tendierte zum Jahresende gegen null¹⁷. Die **Rüben**anbaufläche verringerte sich zum Vorjahr um 12 %. Nordrhein-Westfalen hatte mit rund 130.000 Tonnen einen Anteil von einem Sechstel der deutschen Rückgabe von Rübenquoten.



Landwirtschaftliche Flächennutzung in Nordrhein-Westfalen (in Mio. ha)

Gewinn + Personalaufwand der Haupterwerbsbetriebe in 1.000 € pro Arbeitskraft und Jahr



Landwirtschaftliches Einkommen

Das **Einkommen** der Landwirte erreichte im Wirtschaftsjahr 2007/08 nach sechs Jahren Zunahme in Folge ein wiederum um 9 % verbessertes Ergebnis (siehe Grafik)¹⁸. Das Investitionsklima im Jahr 2008 war gut.

Die guten Verdienstmöglichkeiten in der konventionellen Landwirtschaft, die veränderten Preis-Kostenverhältnisse und das dadurch nicht mehr ausreichende Prämienniveau bremsten die Bereitschaft der Landwirte zur Umstellung auf den **Ökolandbau**. Obwohl in Deutschland der Umsatz mit Öko-Lebensmitteln seit fünf Jahren zweistellige Zuwachsraten hat, wuchs die Anbaufläche des Ökolandbaus 2008 nur um 5 %. In Nordrhein-Westfalen werden etwa 4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach den Prinzipien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet¹⁹, im Bundesdurchschnitt sind es etwa 5 %.

Forstwirtschaft

Auch das Jahr 2008 stand noch im Zeichen der Aufräumarbeiten nach dem Sturm „**Kyrill**“ vom 18.01.2007. Das aufgearbeitete Holz wurde aus dem Wald in die Verarbeitung oder in Lager abtransportiert. Im Hauptschadensgebiet Sauerland wurde auch noch Sturmholz aufgearbeitet²⁰. Wegebaumaßnahmen werden noch in den kommenden Jahren in größerem Umfang durchgeführt werden müssen. Extreme Witterungs-Ereignisse wie „**Kyrill**“ sind künftig erheblich häufiger zu erwarten. Je nach Standort und Baumart können sie zu starken Schäden führen.

Der **Zustand des Waldes** insgesamt in Nordrhein-Westfalen hat sich gegenüber 2007 leicht verbessert. Der Gesamtanteil der deutlich geschädigten Bäume (Schadstufen 2-4) verringerte sich von 27 auf 25 %. Eine Ausbreitung des Borkenkäfers in den vom Sturm

geschädigten Beständen wurde durch das atlantisch geprägte feuchte Wetter und durch eine konsequente und schnelle Aufarbeitung des Sturmholzes verhindert. Unter den Baumarten zeigte die Buche die deutlichste Verbesserung. Sie verringerte den Flächenanteil mit deutlichen Schäden von 42 auf 25 %. Bei der Kiefer erhöhte sich dieser Anteil jedoch von 13 auf 20 %, bei der Eiche von 43 auf inzwischen 51 %, Folge eines verstärkten Auftretens von Eichenmehltau und Fraß durch Eichenwickler- und Frostspanner. Der Zustand der Fichte hat sich leicht verbessert, der Flächenanteil mit deutlichen Schäden sank von 20 auf 17 %^{21 22}.

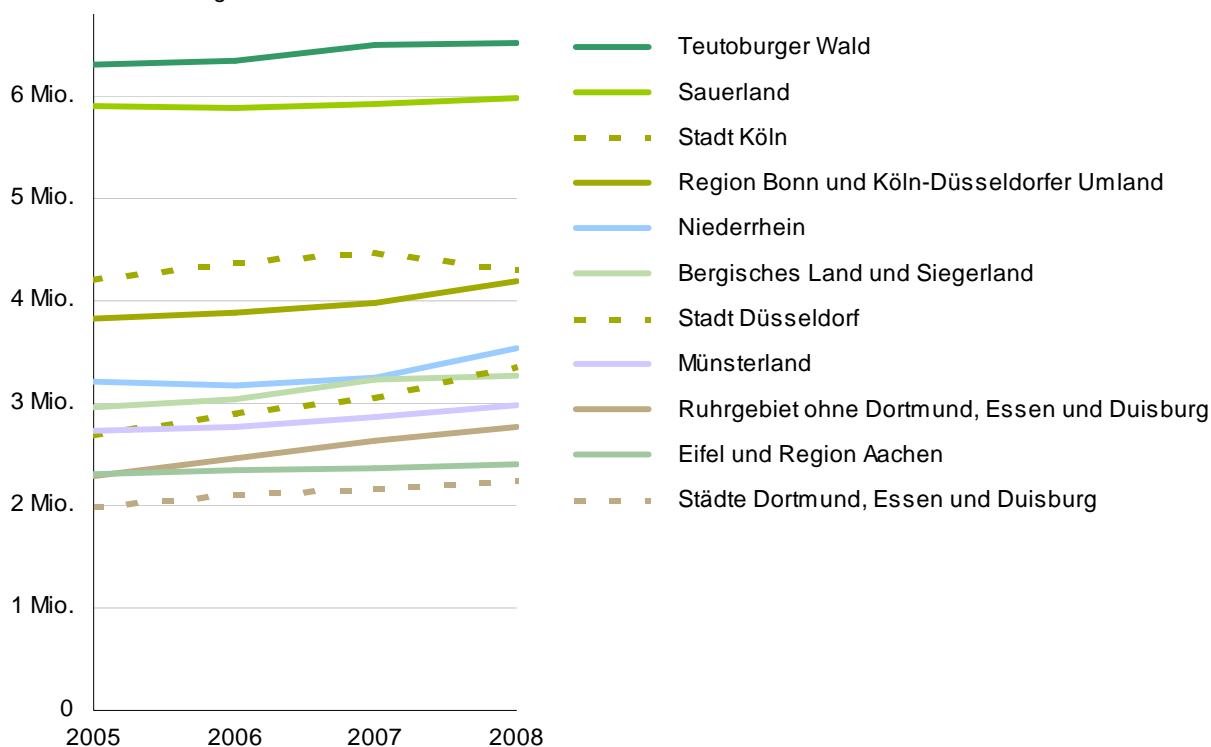
Durch den erwarteten Anstieg der Temperatur (in Nordrhein-Westfalen bis 2100 um bis zu 3°C) und der

Sturmwahrscheinlichkeit unterliegen insbesondere viele Fichtenbestände erhöhten Risiken. Für Mischbestände, die an das künftige Klima angepasst sind, eignen sich als Nadelholzarten eher Douglasie, Lärche, Küstentanne, Weißtanne und Schwarzkiefer²³.

Tourismus

Die Zahl der Gästeübernachtungen in Nordrhein-Westfalen stieg wie im Vorjahr um knapp 3 %. An dieser Entwicklung hatten fast alle Reisegebiete Anteil, sowohl im Städtetourismus (gestrichelte Linien in der Grafik unten) als auch im ländlichen Bereich. Am Niederrhein wurden 2008 8,5 % mehr Übernachtungen verzeichnet als im Vorjahr²⁴.

Gästeübernachtungen



Tourismus in Nordrhein-Westfalen

Politischer Rahmen

Europäische Union

Neben den heftigen konjunkturellen Schwankungen war das Jahr 2008 geprägt von der Unsicherheit der Landwirte über die Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik. Im November beschloss der Agrarministerrat im so genannten „Gesundheitscheck“²⁵ u.a.

eine Ausweitung der Modulation zugunsten einer Reihe neuer Herausforderungen:

- Klimawandel,
- Erneuerbare Energien,
- Wasserwirtschaft,
- Biodiversität,
- Begleitmaßnahmen im Milchsektor.

Aus der Ausweitung der Modulation und ungenutzten Mitteln für Direktzahlungen werden die ELER-Mittel für Deutschland für den Zeitraum 2010 bis 2013 um rd. 864 Mio. € aufgestockt. Der Betrag wird in diesem Zeitraum mit steigenden Anteilen zur Verfügung gestellt. Für Nordrhein-Westfalen werden sich dadurch die ELER-Mittel insgesamt um fast 70 Mio. € erhöhen.

Im September 2008 veröffentlichte die Kommission die Durchführungsverordnung zum **Ökolandbau**²⁶, mit der u.a. der Anwendungsbereich der „Öko-Basis-Verordnung“²⁷ ausgedehnt wird. Wenn Öko-Saatgut oder -Pflanzgut nicht verfügbar ist, darf nunmehr Vermehrungsmaterial von Umstellungsbetrieben verwendet werden, bevor Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz von konventionellem Saat- und Pflanzgut eingeholt werden müssen.

Die Wiederinstandsetzung der öffentlichen Infrastruktur und die Aufräumarbeiten in den von „Kyrill“ geschädigten Wäldern wurden mit Hilfe des **Solidarfonds** der Europäischen Union vorgenommen. Von den für Deutschland bereitgestellten 167 Mio. € flossen 95 Mio. € nach Nordrhein-Westfalen.

Deutschland

Im März 2008 hat die Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein abgestimmtes **Handlungskonzept** für die Entwicklung der ländlichen Räume entwickeln soll²⁸. Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2009 erwartet.

Im April 2008 nahmen die Agrarminister der Länder einige neue Fördermaßnahmen in den **Rahmenplan** 2008 der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz auf²⁹.

- Breitbandversorgung ländlicher Räume,
- Dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien (Nahwärme- oder Biogasleitungen),
- Einzelbetriebliche Energieberatung,
- Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft.

Darüber hinaus erfolgten Ergänzungen bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und Änderungen bei den Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen. Die Änderungen werden in die einschlägigen Richtlinien zur Umsetzung des NRW-Programms eingearbeitet. Im Juli hatte die Kommission bereits die Maßnahme des GAK-Rahmenplans zur Breitbandversorgung ländlicher Gebiete (s.u.) beihilferechtlich genehmigt³⁰.

Die wirtschaftliche Dynamik im ländlichen Raum wird von den Bedingungen für die Nutzung Biomasse beeinflusst. Bis 2020 soll der Anteil **biogener Kraftstoffe** auf 20 % steigen³¹. Im Oktober 2008 wurde allerdings der für 2009 festgelegte Wert von 6,25 % auf 5,25 % reduziert³². Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung soll 2020 25 bis 30 % betragen³³. Um der Verteuerung der Rohstoffe Rechnung zu tragen, wurde mit dem Gesetz über den Vorrang der Erneuerbaren Energien (EEG)³⁴ im Oktober die Degression der Förderung von Stromgewinnung aus **Biogas** zeitlich gestreckt. Kleinere Anlagen und Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung werden relativ besser gestellt.

Um die **Transparenz der Förderung** zu erhöhen, wurden auf einer von Bund und Ländern gemeinsam betriebenen Internetseite seit dem 17.12.2008 Empfänger von ELER-Mitteln veröffentlicht (www.agrarfischerei-zahlungen.de). Die Veröffentlichung der EGFL-Daten ist für Mai 2009 vorgesehen. Nach den gemeinschaftlichen Vorschriften soll die Internetseite jeweils im April aktualisiert werden.

Im Dezember 2008 wurde das **Baugesetzbuch** dahingehend geändert, dass der Umbau aufgegeben landwirtschaftlicher Gebäude z.B. zu Wohnungen oder für Gewerbe nicht mehr an eine Frist von sieben Jahren nach der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung gebunden ist. Landwirte können sich nun mit entsprechenden Vorhaben mehr Zeit lassen³⁵.

Informationen des **Nationalen Netzwerks Ländliche Räume** werden zukünftig nicht mehr auf der Seite www.leaderplus.de, sondern unter der eigenen Adresse www.netzwerk-laendliche-raeume.de veröffentlicht. Im April 2008 führte das Nationale Netzwerk für die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen ein gemeinsames Startseminar für LEADER / ILE-Akteure durch.

Nordrhein-Westfalen

Nachdem seit Anfang 2007 die Ämter für Agrarordnung und die Umweltämter in die **Bezirksregierungen** eingegliedert sind, wurden diese zum 01.01.2008 wieder neu organisiert und verschlankt³⁶. Personal und Aufgaben wurden teilweise an die Kreise und kreisfreien Städte abgegeben, die Zahl der Abteilungen wurde verringert.

Im April 2008 hat sich auf Vorschlag des MUNLV die **Zukunftskommission Landwirtschaft 2020** konstituiert. Sie soll den Dialog unter den Akteuren aus

Landwirtschaft, ländlichem Raum und Wissenschaft intensivieren, um zu den Themen Flächenkonkurrenz, Globalisierung, Klimawandel, Bioenergie, Gentechnik und steigender Bedarf an Nahrungsmitteln Handlungsempfehlungen für die Politik zu entwickeln³⁷.

Damit die Landwirte in Nordrhein-Westfalen die Chancen des rasant wachsenden Marktes für ökologische Lebensmittel besser nutzen können, hat Landwirtschaftsminister Eckhard Uhlenberg im Juli 2008 mit den Präsidenten der Bauernverbände, der Ökoverbände und der Landwirtschaftskammer eine „Gemeinsame Entwicklungsstrategie zur Stärkung des **Ökologischen Landbaus** in Nordrhein-Westfalen“ beschlossen. Bestandteile der Strategie sind Information, Ausbildung, Beratung, praxisnahe Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und die Optimierung der Förderung³⁸.

Entsprechend dem Zeitplan der EG-Wasserrahmenrichtlinie wurde im Dezember 2008 der Bewirtschaftungsplan für die nordrhein-westfälischen **Gewässer** vorgestellt³⁹. Darin werden alle Maßnahmen beschrieben, die zur ökologischen Entwicklung der Gewässer nötig sind. Bis Ende 2009 werden für alle Gewässer Bewirtschaftungspläne aufgestellt, die Ziele und Programme enthalten, wo, wann und in welchem Maße Projekte zur Verbesserung des Gewässerzustandes durchgeführt werden sollen⁴⁰. Das Land Nordrhein-Westfalen plant dazu im nächsten Jahr mehr als 10 Mio. € und danach jeweils 50 Mio. € zusätzlich an Fördermitteln bereitzustellen.

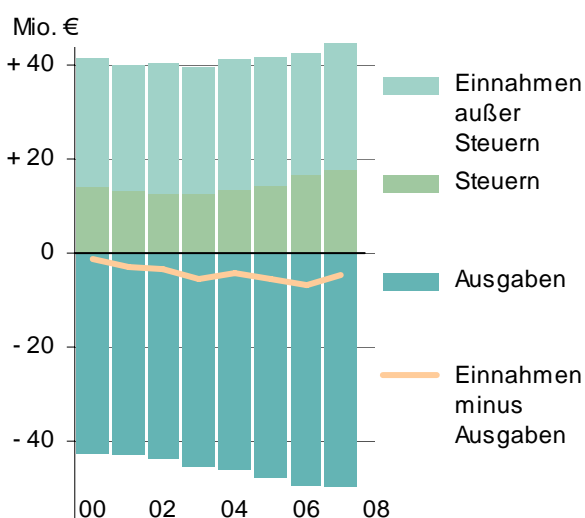
Das Landesprogramm zur Umsetzung der Diversifizierungsbeihilfe **Zucker** wurde im August 2008 der Europäischen Kommission übermittelt. Nordrhein-Westfalen stehen daraus gut 12 Mio. € zur Verfügung, die ab 2009 für Beratungsdienste, betriebliche Investitionen sowie Verarbeitung und Vermarktung (Maßnahmen 114, 121 und 123) eingesetzt werden sollen.

Das Land unterstützte die von „**Kyrril**“ geschädigten Waldbauern bis zum Ende des Jahres 2008 mit Rahmenverträgen für den Verkauf fester Holzmengen zu einem festen Preis, um den Besitzern eine sichere Perspektive zu geben und die Holzpreise zu stabilisieren⁴¹. Die Landesforstverwaltung hatte mit den Waldbesitzern, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und den Naturschutzverbänden ein **Wiederbewaldungskonzept** abgestimmt, das klimaangepasste und stabile Mischwälder bevorzugt. Ergänzend hierzu hat die Landesforstverwaltung eine digitale Standortklassifikation entwickelt, die als betriebliches Beratungsinstrument für den Privatwald dient, um die

standörtlich zu erwartenden Temperaturerhöhungen und veränderten Niederschlagsverhältnisse in Pflanzempfehlungen für Waldbesitzer umzusetzen.

Kommunen und Vereine

Trotz deutlich gestiegener Steuereinnahmen der Gemeinden stiegen in den letzten Jahren die Ausgaben – insbesondere für die soziale Sicherung - schneller und verursachten ein tendenziell steigendes Defizit in den **Gemeindekassen** (siehe Grafik)⁴². Bezieht man die Anstalten öffentlichen Rechts ein, dann stiegen ihre Verbindlichkeiten pro Kopf auch zum 31.12.2007 trotz der guten konjunkturellen Entwicklung noch um 1,5 % auf 2.740 €, hinzu kamen 760 €/Kopf an Kassenkrediten, die sie zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgenommen hatten⁴³. Viele Kommunen hatten Schwierigkeiten, ihren Finanzierungsanteil für Maßnahmen der Investitionsförderung zu erbringen (vgl. Kapitel 2, Schwerpunkt 3). Ein zusätzlicher Hinderungsgrund für die Inanspruchnahme der Förderung war, dass die **Mehrwertsteuer** nicht aus dem ELER kofinanziert werden konnte.



Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen

Aufgrund gemeinschaftlicher Regelungen müssen Zuwendungsempfänger zunächst in **Vorleistung** treten und können ihre Ausgaben erst später geltend machen. Private Zuwendungsempfänger und ehrenamtlich getragene Vereine stoßen damit auf erhebliche Probleme, die bei den ELER-kofinanzierten Maßnahmen notwendige Vorleistung für die Finanzierung zu erbringen.

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Nordrhein-Westfalen verfügt in der Förderperiode 2007 – 2013 über ca. 795 Mio. € an öffentlichen Mitteln. Davon sind ca. 292 Mio. € Mittel der Europäischen Union, 503 Mio. € kommen als nationale Kofinanzierungsmittel von Bund, Land und Gemeinden. Für rein nationale Finanzierungen (sog. „top-ups“) kommen noch einmal ca. 30 Mio. € hinzu.

Die Fördermittel werden für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten, welche die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe eingesetzt.

Außerhalb der EU-kofinanzierten Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum werden in Nordrhein-Westfalen zwei weitere Maßnahmen (Einsatz von Rückepferden, Förderung freiwilliger Bodenordnungsverfahren) angeboten. Diese werden im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung notifiziert und abgewickelt.

Nachdem im ersten Programmjahr 15 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln ausgeschöpft bzw. etwa 122 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt worden sind, überschreiten auch im Jahr 2008 die tatsächlichen Ausgaben plus der erhaltene Vorschuss wie im Vorjahr die festgelegten Jahresobergrenzen, so dass Erstattungen durch den ELER beim Erreichen des Jahresplafonds gekappt wurden. Etwa 10 Mio. € mussten daher vom Land vorfinanziert werden.

Seit Programmbeginn wurden insgesamt etwa 228 Mio. € öffentliche Mittel (davon ca. 84 Mio. € EU-Mittel) ausgezahlt. Dies entspricht etwa 28 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln. Im Jahr 2008 erfolgten Auszahlungen vor allem für Altverpflichtungen bei den Agrarumweltmaßnahmen sowie für Maßnahmen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe.

Einen Überblick über die Mittelverteilung und die Ausgaben in den einzelnen Schwerpunkten gibt die unten stehende Tabelle. Detaillierte Aussagen zur Technischen Hilfe werden in Kapitel 5 getroffen.

Um die in Bezug auf die Zielvorgaben im Entwicklungsprogramm erreichten Fortschritte wirksam verfolgen zu können, wird in den folgenden Abschnitten eine Analyse des anhand von Begleitindikatoren ermittelten Outputs vorgenommen.

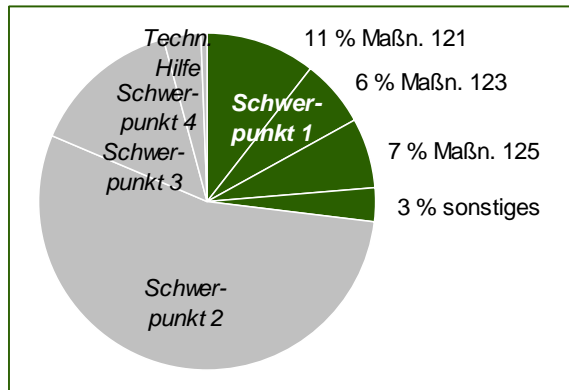
Bei der Erhebung der Monitoringdaten für 2008 wurde festgestellt, dass die Zielquantifizierung in einigen Bereichen anzupassen ist. Dies wird im Laufe des Jahres 2009 erfolgen.

Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte	EU-Mittel				Öffentliche Ausgaben (EU+nationale Kofinanzierungsmittel)			
	Mindestanteil nach ELER-VO	Anteil im EPLR		Kofinanzierungssatz	geplante Ausgaben 2007-2013 zur Kofinanzierung	geplante Ausgaben 2007-2013	Ausgaben 2007-2008	Anteil dieser Ausgaben am Budget 2007-2013
Schwerpunkt 1	10%	53,8 Mio. €	18%	25%	215,0 Mio. €	215,0 Mio. €	43,7 Mio. €	20 %
Schwerpunkt 2	25%	191,5 Mio. €	65%	45%	425,6 Mio. €	440,8 Mio. €	160,5 Mio. €	36 %
Schwerpunkt 3	10%	29,2 Mio. €	10%	25%	117,0 Mio. €	123,3 Mio. €	22,7 Mio. €	18 %
Schwerpunkt 4	5%	15,2 Mio. €	5%	50%	30,4 Mio. €	30,4 Mio. €	0,1 Mio. €	0 %
Techn. Hilfe	-	2,7 Mio. €	1%	50%	5,5 Mio. €	5,5 Mio. €	0,5 Mio. €	10 %
Gesamt	-	292,5 Mio. €	100%	37%	793,5 Mio. €	815,0 Mio. €	227,5 Mio. €	28 %

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

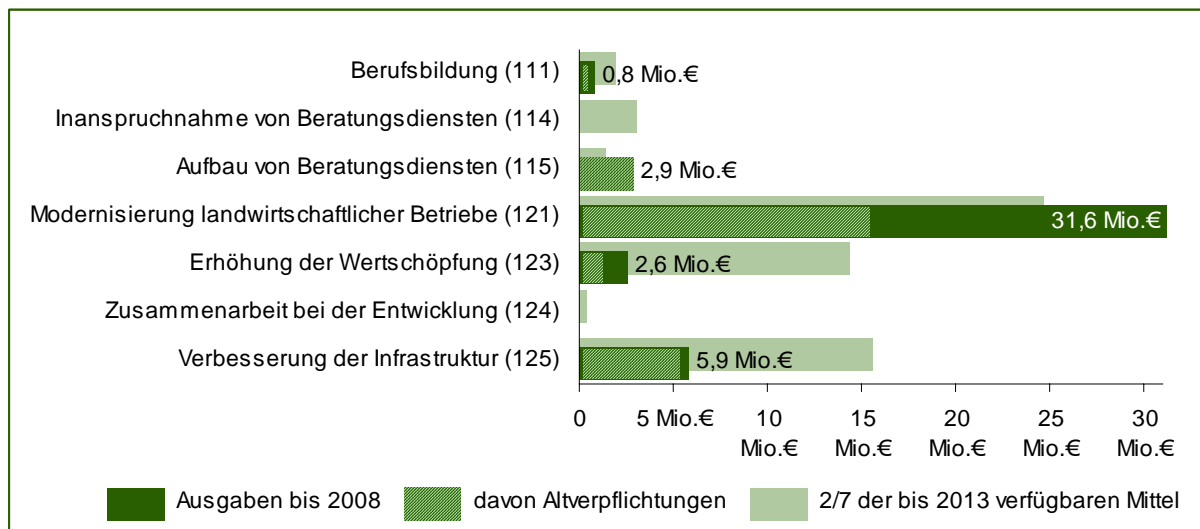
Ziel des Schwerpunktes 1 ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Die eingesetzten Fördermittel sollen zu einem starken und dynamischen Agrarsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität sowie für Investitionen in Sach- und Humankapital konzentriert werden.

Der Schwerpunkt 1 ist mit rund 215 Mio. € öffentlichen Mitteln (davon 25 % EU-Mittel) ausgestattet. Die Budgetverteilung ist in der nebenstehenden Grafik dargestellt. Für die Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) sind 40 % der Mittel vorgesehen. Etwa ein Viertel der Fördermittel sind jeweils für Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (125) und für die Maßnahmen zur Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (123) eingeplant. Die verbleibenden Mittel werden für Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (111), für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (114) sowie für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte (124) verwendet. Ferner müssen bestehende Zahlungsverpflichtungen aus der Förderperiode 2000 - 2006 für die nicht mehr angebotene Maßnahme zum Aufbau von Betriebsführungsdiensten (115) geleistet werden.



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel
(inkl. top-ups)

Bis Ende des Jahres 2008 wurden 43,7 Mio. € ausgezahlt, davon 18,6 Mio. € allein im zweiten Programmjahr. Die Höhe der ausgezahlten EU-Mittel beträgt bisher insgesamt ca. 11 Mio. €. Damit wurde das bis 2013 zur Verfügung stehende Gesamtbudget für diesen Schwerpunkt etwa zu 20 % ausgeschöpft. Der Anteil der Altverpflichtungen beträgt 57 %. Auf die Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) entfallen über 70 % der Auszahlungen. In der unten stehenden Grafik sind die Ausgaben bis 2008 maßnahmenbezogen und im Vergleich mit dem durchschnittlich zur Verfügung stehenden Budget der ersten zwei Programmjahre dargestellt.



Öffentliche Ausgaben bis 2008 (inkl. top-ups)

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

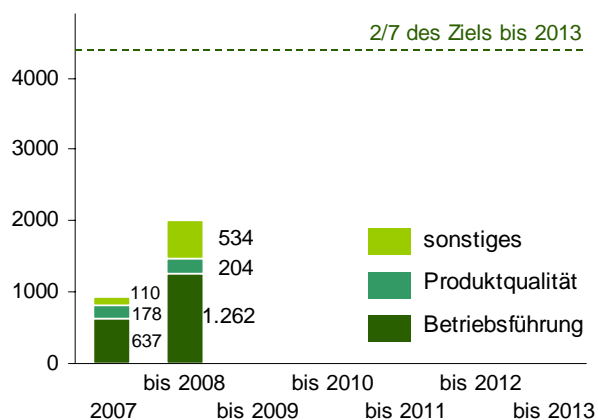
Maßnahme Nr. 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Mit Hilfe dieser Maßnahme sollen Land- und Forstwirte für Herausforderungen in der Gegenwart und in der Zukunft fachlich qualifiziert werden sowie die Diversifizierung im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich vorangetrieben werden.

Angestrebt wird im gesamten Förderzeitraum die Förderung von ca. 12.000 Teilnehmenden (davon ca. 5.000 Frauen) aus dem landwirtschaftlichen Bereich und ca. 3.500 Teilnehmenden (davon ca. 500 Frauen) aus dem forstwirtschaftlichen Bereich im Rahmen von Bildungs- und Informationsmaßnahmen. Für den landwirtschaftlichen Sektor soll es dabei ca. 5.000 und für den forstwirtschaftlichen Sektor 1.500 Schulungstage geben. Ca. 1.500 Veranstaltungen sollen insgesamt gefördert werden. Dafür stehen rund 6,6 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung.

Seit Programmbeginn konnten bereits 2.000 Personen aus der Landwirtschaft in 124 Veranstaltungen mit 768 Schulungstagen gefördert werden. Im Vordergrund standen für die Landwirte die Themenbereiche "Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung" mit 1.262 Teilnehmenden (siehe Grafik). Weitere Veranstaltungsinhalte waren Produktqualität und Umweltschutz. Insgesamt ist etwa die Hälfte der Teilnehmenden weiblich und mehr als 60 % der Personen jünger als 40 Jahre. 406 Teilnehmer (davon 75 % Frauen) erhielten eine Bescheinigung über ihren erfolgreichen Abschluss der Schulung. Bisher wurden 0,82 Mio. € an öffentlichen Mitteln ausgezahlt, davon etwa 0,3 Mio. € im zweiten Programmjahr.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte nahezu plangemäß. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit wird allerdings dennoch angestrebt.



Anzahl der Teilnehmer an Berufsbildungsmaßnahmen

Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 114: Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer (ELER-Verordnung Art. 20 a (iv) i.V.m. Art. 24)

Mit dieser Maßnahme soll die Fähigkeit der Betriebsleiter verbessert werden, die Wirtschaftlichkeit ihres land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zu beurteilen und festzustellen, welche Verbesserungen möglich sind und dann ihre Betriebsführung dementsprechend anzupassen. Damit soll ein Beitrag zur Einkommenssicherung sowie zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum geleistet werden.

In der Förderperiode 2007 - 2013 sollen ca. 1.500 landwirtschaftliche Betriebe und ca. 400 forstwirtschaftliche Betriebe gefördert werden. Für den Bereich der Landwirtschaft ist geplant, im Förderzeitraum ca. 3.000 einzelbetriebliche Beratungsleistungen zu fördern. Damit können rund 12 % der ca. 25.000 Haupterwerbsbetriebe in Nordrhein-Westfalen erreicht werden. Im forstwirtschaftlichen Sektor sollen ca. 400 einzelbetriebliche Beratungsleistungen durchgeführt werden. Dafür stehen insgesamt ca. 10,6 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung.

Bis Ende des Jahres 2008 war noch kein Mittelabfluss zu verzeichnen. Ursachen für die fehlende Inanspruchnahme der Fördermittel liegen einerseits darin, dass die Richtlinie zu diesem neuen Förderinstrument erst im Sommer 2007 in Kraft trat und bislang erst drei Beratungsorganisationen durch die Bewilligungsbehörde anerkannt wurden. Andererseits ist die Förderung in der Maßnahme 115 noch nicht abgeschlossen, so dass mehr als 3.000 Förderfälle der Maßnahme 115 erst im Sommer 2009 enden und dann sukzessive in die Maßnahme 114 überführt werden. Zu einer verstärkten Umsetzung in dieser Maßnahme wird es demnach erst in den folgenden Jahren kommen. Auch das neue Beratungskonzept der Landwirtschaftskammer sowie die geplante Ausweitung der Förderziele durch die Förderung von Einzelberatungsleistungen ohne gesamtbetriebliche Betrachtung, z.B. insbesondere für die Energieberatung, lässt zukünftig eine höhere Zahl der Anträge erwarten.

Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 115: Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe sowie von Beratungsdiensten für forstwirtschaftliche Betriebe (nur Altverpflichtungen gem. Art. 33, 3. Tiert VO (EG) 1257/1999)

Die Fördermaßnahme „Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe“ war Bestandteil des NRW-Programms Ländlicher Raum 2000 - 2006 und wird im Rahmen der ELER-Verordnung nicht mehr angeboten. Bestehende Zahlungsverpflichtungen aus der Förderperiode 2000 - 2006 müssen allerdings erfüllt werden. Die Zuordnung zu Maßnahme 115 entspricht der Tabelle des Anhangs II der VO (EG) Nr. 1320/2006.

Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestehen Altverpflichtungen in Höhe von ca. 5 Mio. € (EU-Anteil hiervon 25 %). Rund 50 Betriebsführungsdienste werden damit ausfinanziert.

Im Berichtsjahr erfolgte die planmäßige Abwicklung der Altverpflichtungen. Die bisherigen Auszahlungen betragen 2,86 Mio. €.

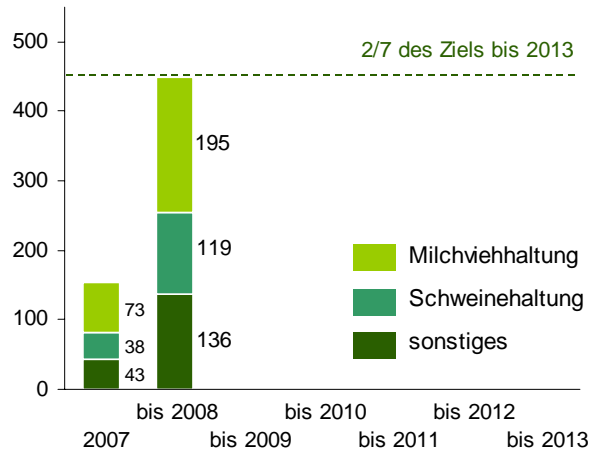
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Maßnahme Nr. 121: (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Die Maßnahme zielt auf die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe durch die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen ab. Dabei soll die ländliche Wirtschaft durch die Impulswirkung von Investitionen gestärkt werden. Im Rahmen der Neuausrichtung der Zuckermarktordnung und der Milchgarantiemengen-VO stehen Zuckerrüben anbauende Betriebe und Milchviehhalter vor besonderen Herausforderungen. Daher wird diesen Betrieben zukünftig ein Vorrang bei der Förderung gewährt. Daneben sollen Milchviehbetriebe sowie Kapazitätserweiterungen im Bereich der Ferkelerzeugung gezielt gefördert werden.

Mit dem Änderungsantrag von August 2008 wurde die ursprünglich Zahl der bis 2013 zu fördernden Betriebe auf 1.600 reduziert, da der individuelle Zuschussbetrag je Betrieb gestiegen ist und nun weniger Betriebe gefördert werden können, als anfänglich angenommen. Es stehen dafür insgesamt ca. 86,5 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 346 Mio. €. Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestehen noch Altverpflichtungen.

Seit Programmbeginn wurden 450 Unternehmen (67 davon in benachteiligten Gebieten) mit 16,4 Mio. € gefördert. Allein 14,1 Mio. € öffentlicher Mittel wurden davon in Gebäude investiert, insbesondere im Bereich der Milchviehhaltung mit 139 Vorhaben und in der Schweinehaltung mit 100 Vorhaben. In der nebenstehenden Grafik werden die gesamten Vorhaben in der Milchvieh- und Schweinehaltung dargestellt. Des Weiteren wurden 40 Vorhaben im Ackerbau, 49 Vorhaben im Gartenbau, 16 Vorhaben im Bereich Geflügelhaltung sowie 30 Vorhaben in der Mastviehhaltung gefördert. Neue Techniken wurden in 25 landwirtschaftlichen Betrieben eingeführt und es konnten 15 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Insgesamt ergab sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von 100 Mio. €. Außerdem waren für 819 Altvorhaben (Bewilligung vor 2007) Altverpflichtungen in Höhe von 15,2 Mio. € zu leisten.



Anzahl der geförderten Unternehmen

Die guten marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass die Fördermöglichkeit vielfach in Anspruch genommen wurde und die Mittel bereits im Juli 2008 ausgeschöpft waren, sodass ein Antragstopp verhängt werden musste. Im August wurden daher weitere 6 Mio. € bereitgestellt, mit denen die vorliegenden Anträge weitestgehend bewilligt wurden.

Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Maßnahme Nr. 123: (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

Für die beiden Teilmaßnahmen Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen stehen insgesamt ca. 50,1 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Bis zum Ende des Jahres 2008 wurden rund 2,6 Mio. € Fördermittel ausgezahlt. Altverpflichtungen wurden in Höhe von 1 Mio. € bedient.

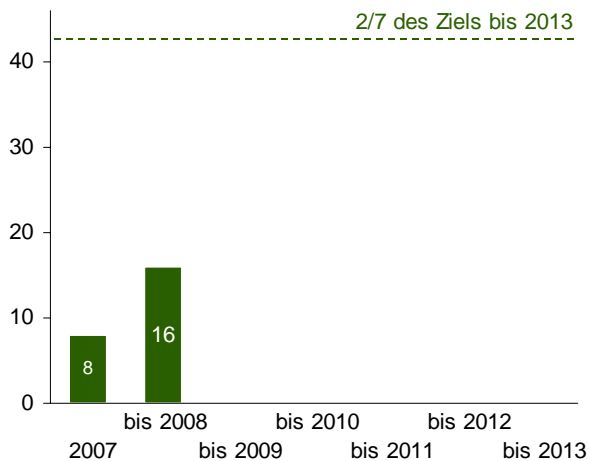
Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 a)

Ziel der Förderung ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in den Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten und vermarkten. Dieses trägt zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie bei.

Für den Zeitraum 2007 - 2013 ist die Förderung von ca. 150 Unternehmen geplant. Es soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von 173 Mio. € erreicht werden. Aus der Förderperiode 2000 - 2006 sind noch Altverpflichtungen in Höhe von 42.000 € (EU-Anteil hiervon 25 %) zu bedienen.

Im Jahr 2008 wurden 1,5 Mio. € ausgezahlt. Seit Programmbeginn liegt damit der Mittelabfluss lediglich bei insgesamt 1,6 Mio. € und das Gesamtinvestitionsvolumen bei 13,8 Mio. €. Bisher konnten 16 Klein- und Kleinstunternehmen der Ernährungswirtschaft aus dem Bereich Verarbeitung und Vermarktung gefördert werden. Im Bereich der ökologischen Produktion wurde ein Vorhaben gefördert.

Das im Jahr 2007 eingeführte Rankingsystem führt zu einem nicht unerheblichen Zeitverzug in der Antragsbearbeitung, so dass im Jahr 2008 mindestens zwei Antragsteller ihren Antrag zurückgezogen haben. Ferner wirkt sich die geringere Förderquote von 25 % negativ auf die Akzeptanz der Maßnahme aus. Da die Förderung nur noch kleine und mittlere Unternehmen umfasst, konnten auch dadurch fünf Anträge mit erheblichem Investitionsvolumen nicht gestellt werden. Um dem daraus resultierenden deutlich unterdurchschnittlichen Mittelabfluss zukünftig entgegenzuwirken, muss mehr Öffentlichkeitsarbeit betrieben und die Verfahrensweise bei der Bearbeitung geändert werden. Außerdem müssen die Betriebe intensiver fördertechnisch beraten werden. Die Verwaltungsbehörde hat entsprechende Aktivitäten eingeleitet.



Anzahl der geförderten landwirtschaftl. Unternehmen

Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b)

Ziel ist die Steigerung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, um damit zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Für den Zeitraum 2007 – 2013 ist die Förderung von ca. 100 Unternehmen geplant. Es wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 15 Mio. € gerechnet. Nach Ablauf der vergangenen Förderperiode bestehen Altverpflichtungen in Höhe von ca. 1,4 Mio. € (EU-Anteil: 25 %).

Bis Ende 2008 wurden 0,9 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Dabei handelt es sich um Zahlungen aufgrund von Altverpflichtungen aus 2006 und den Vorjahren. 200 Unternehmen haben von dieser Förderung profitiert. In zwei Unternehmen wurden neue Techniken eingeführt. Das erreichte Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 4 Mio. €. Im Jahr 2009 soll eine neue Förderrichtlinie mit einer Neuausrichtung der Holzabsatzförderung erarbeitet werden, die die im Berichtsjahr aufgehobene Holzabsatzförderrichtlinie - Hafö von 2006 ersetzt.

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte

Maßnahme Nr. 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (ELER-Verordnung Art. 20 b (iv) i.V.m. Art. 29)

Mit der Förderung soll in einem Kontext zunehmenden Wettbewerbs die Land- und Ernährungswirtschaft durch eine weite Verbreitung innovativer Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in die Lage versetzt werden, Marktchancen zu nutzen. Durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlicher Urproduktion, der Rohstoff verarbeitenden Wirtschaft und dritten Parteien sollen Innovationen, auch aus dem Bereich der erneuerbaren Energien, unterstützt werden.

Im Jahr 2008 wurden in dieser Maßnahme noch keine Ausgaben getätigt. Durch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und eine gezielte Ansprache von potenziellen Zuwendungsempfängern soll der Mittelabfluss zukünftig gesteigert werden. Hierzu wird auch das EFRE-geförderte Cluster-Management mit seinen Synergieeffekten beitragen.

Gemäß dem 2. Änderungsantrag von 2008 werden 600.000 € ELER-Mittel aus dieser Maßnahme zum Schwerpunkt 4 verschoben, um das Budget für eine weitere LAG zur Verfügung stellen zu können. Die Zahl der im Programmzeitraum geplanten Projekte wurde auf sechs reduziert. Dafür stehen nunmehr insgesamt ca. 1,5 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 3,1 Mio. €.

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

Maßnahme Nr. 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Die zwei Teilmaßnahmen Flurbereinigung und forstwirtschaftlicher Wegebau sind mit insgesamt ca. 54,6 Mio. € öffentliche Mittel ausgestattet, von denen bis Ende 2008 5,9 Mio. € ausgezahlt wurden. Davon wurden 5,5 Mio. € zur Abwicklung von Altverpflichtungen eingesetzt.

Flurbereinigung (125 a)

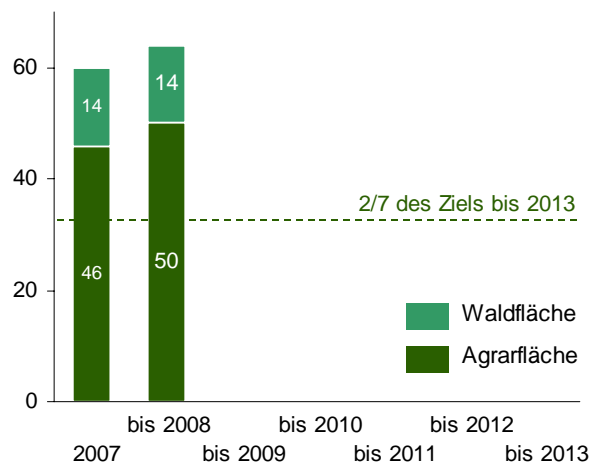
Die Flurbereinigung trägt zum Ausbau und Modernisierung der ländlichen Infrastruktur bei und hilft somit, die Regionen nachhaltig zu entwickeln. Dabei sollen eine umweltschonende Infrastruktur-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung gefördert und Natur und Umwelt als Lebensgrundlagen nachhaltig gesichert werden.

Angestrebt wird für den Programmzeitraum 2007 - 2013 die Förderung von etwa 107 Verfahren, wovon 65 Verfahren bereits seit früheren Förderperioden laufen und 42 Verfahren neu eingeleitet werden sollen. D.h. jährlich können etwa fünf neue Verfahren begonnen werden, für die Zuschüsse aus Mitteln zur Förderung der Flurbereinigung von zusammen ca. 4 Mio. € geplant sind. Insgesamt stehen ca. 46 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Es wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 47,2 Mio. € gerechnet. Altverpflichtungen bestehen in Höhe von ca. 23 Mio. € (EU-Anteil hiervon 25 %).

Bis Ende 2008 wurden für 50 Vorhaben auf landwirtschaftlichen Flächen und 14 Vorhaben im forstwirtschaftlichen Bereich Fördermittel eingesetzt (siehe Grafik). Nur ein Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse wurde seit Programmbeginn neu eingeleitet. 63 Verfahren, die bereits vor 2007 begonnen worden sind, wurden weiter finanziert. Ca. 5,3 Mio. € öffentliche Mittel wurden bisher insgesamt aufgewendet, davon ca. 5,1 Mio. € für Altverpflichtungen.

Der Mittelabfluss liegt deutlich unterhalb des Ziels, da die Verwaltungsstrukturreform der Bezirksregierung und personelle Engpässe durch Personalabbaumaßnahmen die Bearbeitung erschwerten. Zu weiteren Umsetzungsverzögerungen kam es aufgrund von Rechtsbehelfsverfahren und fehlenden Entscheidungen Dritter (z.B. regionaler Interessensträger). Die nicht gegebene Fördermöglichkeit der Mehrwertsteuer erschwerte ebenfalls die Umsetzung der Vorhaben. Daneben werden Unternehmensflurbereinigungsver-

fahren im Zusammenhang mit Straßenbauvorhaben durchgeführt. Diese sind prioritär und werden ohne ELER-Mittel realisiert. Die Möglichkeiten für ELER-Maßnahmen werden dadurch eingengt. Durch die neu strukturierte interne Organisation wird ab dem nächsten Jahr ein höherer Mittelabfluss erwartet. Außerdem soll zukünftig auf eine stärkere Priorisierung der ELER-Vorhaben sowie auf bessere interne Kontrolle der Verfahren geachtet werden.



Anzahl der Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur

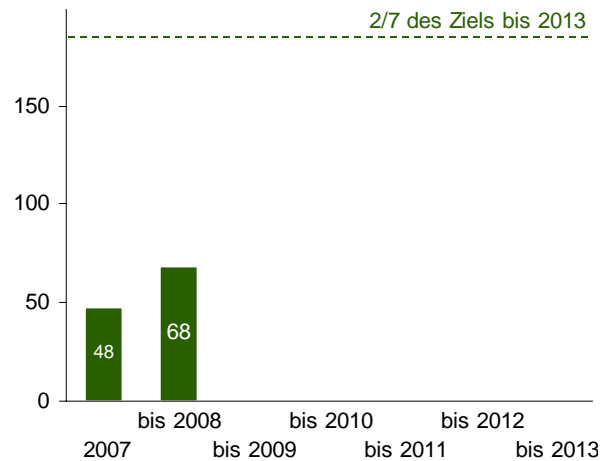
Forstwirtschaftlicher Wegebau (125 b)

Ziel ist es, in den Waldgebieten Nordrhein-Westfalens, die noch ungenügend durch Wege erschlossen sind, das Wegenetz durch den Neubau von Waldwegen zu erweitern. In den übrigen Waldgebieten sollen die Waldwege an die Erfordernisse der modernen Forstwirtschaft angepasst werden.

Im Programmzeitraum soll die Förderung von 650 Projekten mit einem Neubau von 400 km und einer Grundinstandsetzung von ca. 5.000 km forstwirtschaftlichen Wegen erreicht werden. Insgesamt stehen dafür ca. 8,4 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung. Es wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 10,5 Mio. € erwartet. Für die Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen aus der Programmperiode 2000 - 2006 werden noch 1,2 Mio. € (EU-Anteil: 25 %) für rund 80 Zuwendungsempfänger benötigt.

Seit Programmbeginn wurden 68 Vorhaben zum Wegebau gefördert, 20 davon im Berichtsjahr (siehe Grafik). 37 km Weglänge konnte Instand gesetzt werden und 2 km wurden neu gebaut. Ausgezahlt wurden in den ersten beiden Programmjahren 0,8 Mio. € (davon ca. 0,5 Mio. € Altverpflichtungen). Das Gesamtinvestitionsvolumen erreichte eine Höhe von 1,2 Mio. €.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden Wegebaumaßnahmen schwerpunktmäßig über GAK-Sondermittel „Kyrill“, Landessondermittel sowie dem EU-Solidaritätsfonds finanziert und nicht mit Mitteln des ELER. In den kommenden Jahren werden Wegebaumaßnahmen allerdings noch in größerem Umfang durchgeführt werden müssen, so dass der Mittelabfluss dann deutlich ansteigen wird. Im Jahr 2008 wurden bereits 437 Anträge gestellt.



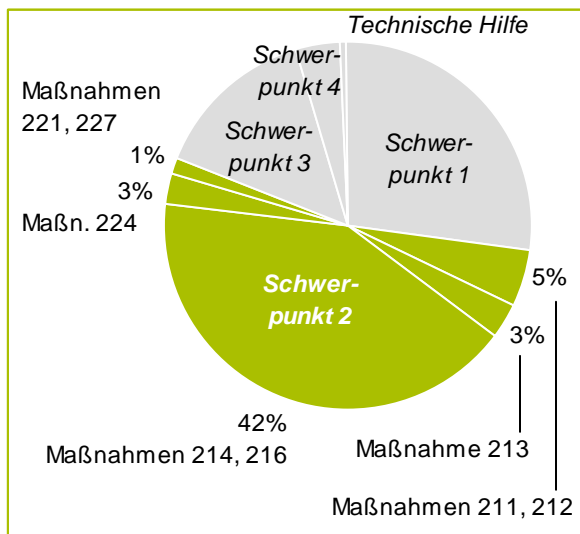
Anzahl der Vorhaben zum forstwirtschaftl. Wegebau

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Ziel des Schwerpunktes 2 ist die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung der Kulturlandschaft. Land- und Forstwirtschaft haben als größte Flächennutzer eine herausragende Funktion bei der Erhaltung der Kulturlandschaft. Die Art der Landnutzung entscheidet über die Grundwasserneubildung, die Qualität von Grund- und Oberflächenwasser, über Bodenfunktionen und Biodiversität. Mit einer angemessenen Honorierung der Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für Umwelt und Naturschutz können die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 hoheitliche Vorgaben und Cross Compliance ergänzen und so zu einem ausgewogenen Verhältnis von Ordnungsrecht und Förderpolitik beitragen. Dabei kommt der Umsetzung EU-rechtlicher Verpflichtungen, allen voran Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie, besondere Bedeutung zu. In einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen mit hohen Ansprüchen der Gesellschaft an den Umwelt- und Naturschutz sowie die Erholungsfunktion der Landschaft können mit den Maßnahmen des Schwerpunktes 2 die Interessen der Gesellschaft einerseits und die der Landnutzer andererseits sinnvoll in Einklang gebracht werden.

Auch in der Förderperiode 2007 – 2013 bilden daher die Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft mit 65 % der ELER-Mittel bzw. 54 % der öffentlichen Mittel (siehe Abb.) den finanziellen **Schwerpunkt** des Programms. Davon entfallen mehr als drei Viertel auf die Agrarumweltmaßnahmen.

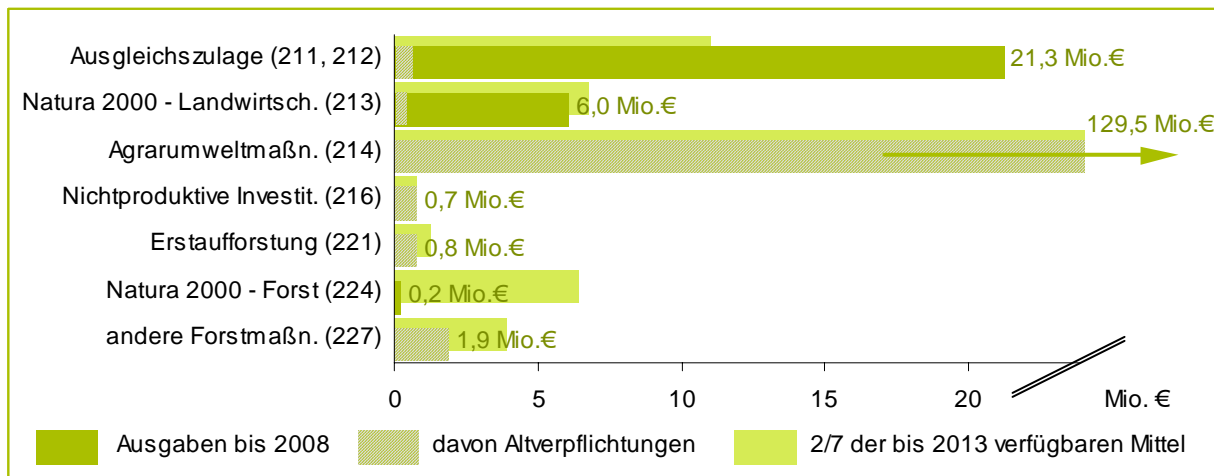
Von dem Betrag von gut 440 Mio. € für Schwerpunkt 2 entfallen fast 205 Mio. € auf **Altverpflichtungen** aus der vorangegangenen Programmperiode (siehe die schraffierten Balken im folgenden Diagramm). Zusätzliche nationale Mittel („top-ups“, in Höhe von



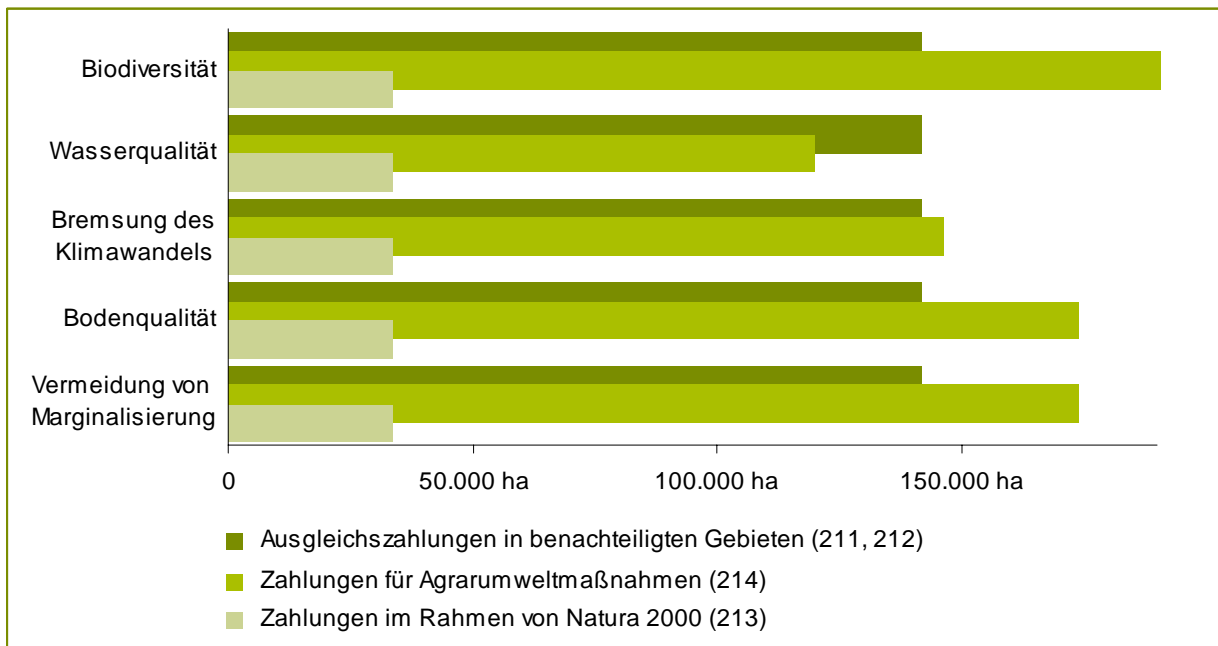
Budgetverteilung der öffentlichen Mittel
(inkl. top-ups, auch inkl. top-ups aufgrund von
Bewilligungen aus der vorherigen Förderperiode)

über 15 Mio. € ergänzen die Agrarumweltmaßnahmen aus Alt- und Neuverpflichtungen. Zahlungen für Maßnahmen des **neuen Förderzeitraums** erfolgten im ersten und zweiten Programmjahr für rd. 42 Mio. €. In den Maßnahmen 216 und 221 werden nur noch bestehende Ansprüche ausgezahlt.

An der **Finanzierung** der Mittel (ohne die zusätzlichen nationalen Mittel / „top-ups“) ist der ELER mit 45 % beteiligt. Bei der Ausgleichszulage (211,212), bestimmten Agrarumweltmaßnahmen (214) und der naturnahen Waldbewirtschaftung (227), die im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung umgesetzt werden, erfolgt über die GAK auch eine Finanzierung aus dem Bundeshaushalt.



Öffentliche Ausgaben bis 2008 (inkl. top-ups)



Ergebnisse der landwirtschaftlichen Fördermaßnahmen in Schwerpunkt 2 im Jahr 2008

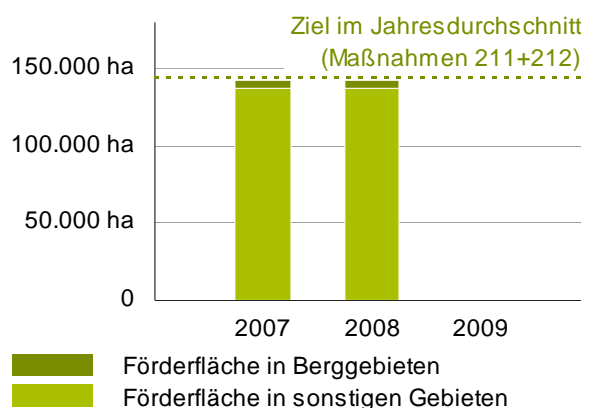
Als Ergebnis der landwirtschaftlichen Förderung in Schwerpunkt 2 sind Flächen gefördert worden, von denen positive Beiträge für die biologische Vielfalt, die Qualität von Wasser und Boden sowie Beiträge

zur Abschwächung des Klimawandels und zur Vermeidung der Marginalisierung von Standorten mit natürlichen Nachteilen zu erwarten sind (s. Grafik oben).

Ausgleichszulage

Maßnahme Nr. 211: Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten (ELER-Verordnung Art. 36 a (i) i.V.m. Art. 37, 93 sowie i.V.m. VO (EG) 1257/1999 Art. 13 ff), Maßnahme Nr. 212: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Art. 36 a (ii) i.V.m. Art. 37, 93 sowie i.V.m. VO (EG) 1257/1999 Art. 13 ff)

In „benachteiligten Gebieten“ erhalten Landwirte zum Ausgleich für naturbedingte Nachteile eine Flächenprämie. Die Bedingungen des vorherigen Förderzeitraums gelten bis zum Ende des Jahres 2009 weiter, nur die Förderhöhe beträgt – in Berggebieten wie in sonstigen benachteiligten Gebieten – seit 2007 je nach Standortgunst 35 bis 115 € pro Hektar Grünland oder Ackerfutterfläche. **2008** wurden in den benachteiligten Gebieten insgesamt 6.192 Betriebe (Ziel: mindestens 7.000) mit einer Fläche von 142.000 ha (Ziel: 145.000 ha, siehe Grafik links) gefördert. Die ausgezahlten öffentlichen Mittel beliefen sich 2008 auf 10,3 Mio. €, im neuen Förderzeitraum waren es bislang in der Summe 21,3 Mio. €.



Fläche mit Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Natura 2000 - Landwirtschaft

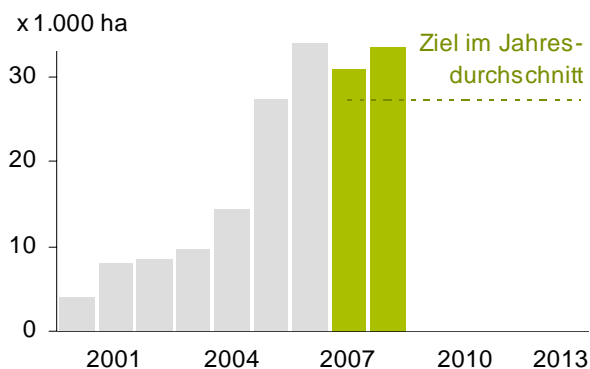
Maßnahme Nr.213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

Für die Bewirtschaftung von Grünland in Natura-2000-Gebieten oder vernetzenden Trittsteinbiotopen können Landwirte einen Ausgleich auflagenbedingter Einkommensverluste erhalten. Die Ausgleichszahlung dient nicht der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne, die den Schutz der Gebiete weiter konkretisieren, denn die dort enthaltenen Maßnahmen sind für den Bewirtschafter nicht verbindlich. Sie können über den Vertragsnaturschutz (siehe Maßnahme 214) umgesetzt werden. Die Ausgleichszahlung soll vielmehr die wirtschaftlichen Nachteile der umweltspezifischen (ordnungsrechtlichen) Einschränkungen für die Betriebe ausgleichen.

Die Ausgleichszahlung beträgt pro Jahr in Naturschutzgebieten und in nach § 62 Landschaftsgesetz geschützten Biotopen 98 €/ha, in Landschaftsschutzgebieten 48 €/ha und in anderen Gebieten, in denen ein Verschlechterungsverbot zu beachten ist, 36 €/ha.

Im **Jahr 2008** überstieg die Fläche mit Ausgleichszahlung mit rund 33.600 ha den für den Förderzeitraum gesteckten Zielwert von 27.500 ha. Die Zahl der geförderten Betriebe stieg um rund 100 auf über 3.500.

Ausgezahlt wurden 2008 2,9 Mio. €, in der Summe bislang gut 6 Mio. €. Rund 3,4 Mio. € stehen im Durchschnitt pro Jahr zur Verfügung.



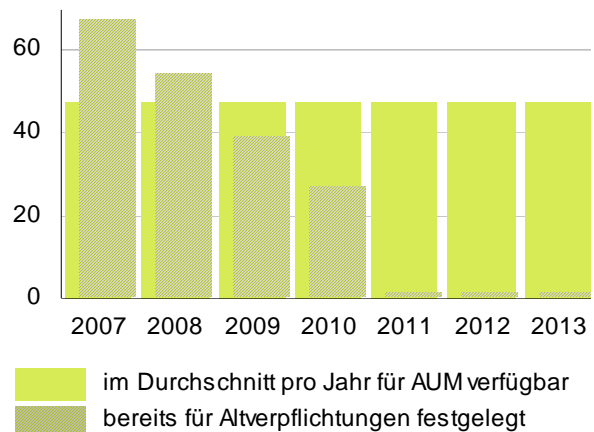
Förderfläche mit Ausgleichszahlung

Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (iv) i.V.m. Art. 39)

In der Summe von weitergeführten und auslaufenden Maßnahmen sollen im aktuellen Programmzeitraum 320.000 ha mit Agrarumweltmaßnahmen belegt werden. Da im vorangegangenen Programmzeitraum die Förderfläche stark ausgeweitet worden war, sind die Mittel der aktuellen Förderperiode in hohem Maße (60 %) für Altverpflichtungen gebunden. In den beiden ersten Jahren wurden sogar 89 % der öffentlichen Mittel für Altverpflichtungen aufgewandt (siehe Grafik unten).

öffentliche Mittel
in Mio. €



Umfang der Altverpflichtungen
in den Agrarumweltmaßnahmen

Neuverpflichtungen werden nur zögerlich eingegangen. Zwar handelt es sich um bekannte und bewährte Maßnahmen, allerdings erschien das Prämienniveau gegenüber den Agrarpreisen im Berichtsjahr nicht attraktiv.

Die Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise, der extensiven Grünlandnutzung und einer vielfältigen Fruchtfolge richtet sich nach der nationalen Rahmenregelung und wird anteilig aus der GAK finanziert. Bei Prämien für Altverpflichtungen, die die in der Verordnung 1257/1999 vorgesehenen Höchstgrenzen überschreiten, wird der übersteigende Anteil aus nationalen Mitteln finanziert (top-ups). Um im Vertragsnaturschutz bestehende Vereinbarungen mit fachlich begründeter regionaler Priorität fortsetzen zu können, bieten manche Kreise und kreisfreien Städte Anschlussverträge unter identischen Bedingungen auch ohne EG-Kofinanzierung (zusätzliche nationale Mittel) an.

Teilmaßnahmen, die weiterhin angeboten werden	Verpflichtungen			Verpflichtungsfläche				Ausgaben	
	Aus- zahlung 2008	neu ab 01.07. 2008	Ziel bis 2013	zur Auszah- lung 2008		neu ab 01.07. 2008	Ziel bis 2013	für Jahre 2007+08	
				insg.	neu *			alt *	neu*
	Anzahl			1.000 ha				Mio. €	
Ökolandbau - Beibehaltung	1.052	212	1.450	43,8	17,5	9,1	49,5	16,7	2,6
- Umstellung (ab 2007)	166	80	280	4,4	4,4	2,3	12,5	0,0	1,2
Betriebl. Grünlandextensivierung	2.811	294	3.900	72,6	23,6	12,7	89,0	22,0	1,9
Vertragsnaturschutz	4.876	1.186	5.000	24,0	10,0	4,9	26,7	14,8	2,6
Vielfältige Fruchtfolge **	776	192	880	57,7	0,3	15,9	67,0	5,4	0,0
Anlage von Uferrandstreifen	3.214	433	3.260	3,8	0,7	0,4	4,6	6,1	0,4
Bedrohte lokale Haustierrassen	368	66	430	(siehe Tabelle nächste Seite)				0,3	0,1
Summe **,***	13.263	2.463	15.200	206,3	56,5	45,3	320,0	65,3	8,8

* alt: Antragsjahre 2002-2006; neu: Antragsjahr 2007

** Summe der im Jahr 2008 aus Modulation und ELER kofinanzierten Maßnahme(n)

*** aufgrund von Überschneidungen größer als die tatsächliche Anzahl bzw. Fläche

Zielerreichung der Agrarumweltmaßnahmen und Auszahlungen bis 2008

Im Förderzeitraum von 2007 bis 2013 können Verpflichtungen in folgenden Bereichen eingegangen werden (vgl. Tabelle oben):

- ökologischer Landbau,
- Grünlandextensivierung,
- Vertragsnaturschutz,
- vielfältige Fruchtfolge,
- Anlage von Uferrandstreifen,
- vom Aussterben bedrohte lokale Haustierrassen.

Teilmaßnahmen, die im neuen Förderzeitraum nicht mehr angeboten werden, sind am Schluss genannt.

Ökologischer Landbau

2008 erfolgten Auszahlungen für insgesamt rund 48.200 ha, die bis zum 30.06.2008 entsprechend den eingegangenen Verpflichtungen bewirtschaftet worden waren. Davon waren 4.400 ha nach dem 01.01.2007 auf ökologischen Landbau umgestellt worden. Der bereits 2006 erreichte Förderumfang von 48.000 ha soll im Zeitraum bis 2013 auf 62.000 ha Förderfläche erhöht werden. Neue Verpflichtungen ab 01.07.2008 wurden für rund 11.400 ha vereinbart. Dies war aus den einleitend genannten Gründen nur etwa die Hälfte des Vorjahreswertes. Die Zahlungen bis 2008 setzten sich zusammen aus rund 3,8 Mio. € für neue Verpflichtungen (aus dem Antragsjahr 2007) und 16,7 Mio. € für Altverpflichtungen.

Grünlandextensivierung

Extensive Grünlandnutzung ohne Düngung mit mineralischem Stickstoff und mit einem Viehbesatz von 0,6 bis 1,4 RGV pro ha Hauptfutterfläche wird mit 90 €/ha vergütet. Im vergangenen Förderzeitraum

waren, bei einer noch deutlich höheren Prämie, ca. 20 % des Dauergrünlands (rund 86.000 ha) in die extensive Bewirtschaftung einbezogen. Die verfügbaren Mittel ermöglichen nur den bereits teilnehmenden Betrieben Anschlussbewilligungen (zu neuen Bedingungen für den Mindestviehbesatz). Im Jahr **2008** erfolgten Auszahlungen für 73.200 ha Förderfläche (Zielwert 2013: 89.000 ha). Wie im Ökologischen Landbau wurde für 2008 nur etwa halb so viel Fläche neu vertraglich gebunden wie im Vorjahr. Bis 2008 wurden für neue Verpflichtungen 1,9 Mio. € und für Altverpflichtungen 23,1 Mio. € ausgezahlt.

Vielfältige Fruchtfolge

Im Rahmen der fakultativen Modulation konnten Landwirte sich 2003 erstmals dazu verpflichten, bestimmte Anforderungen an die Fruchtfolge zu erfüllen. 2006 lag die Förderfläche bei gut 59.000 ha. Auch wenn **2008** Vereinbarungen für fast 16.000 ha erneuert oder neu geschlossen wurden, sank die Förderfläche unter 58.000 ha. Sie soll 2013 67.000 ha erreichen. EPLR-Mittel wurden 2008 erstmals eingesetzt, und zwar in Höhe von rund 12.000 € für Ersetzungsverträge mit Flächenerweiterungen des Jahres 2007.

Uferrandstreifen

In verschiedenen Gebietskulissen wird seit 1989 angeboten, Uferrandstreifen aus der Acker- oder Weidenutzung zu nehmen und stattdessen extensiv zu nutzen bzw. zu pflegen. Ziel des Programms ist eine Förderfläche von 4.600 ha im Zeitraum 2007 - 2013. Die mit neuen Verträgen belegte Fläche halbierte sich **2008** (372 ha) gegenüber dem Vorjahr (723 ha), die

insgesamt geförderte Fläche sank von rund 4.400 auf 3.800 ha bzw. 1.400 km Randstreifenlänge. In den beiden ersten Programmjahren wurden 370.000 € für die Neuverpflichtungen des Jahres 2007 und 6,1 Mio. € für Verpflichtungen aus dem vorigen Förderzeitraum ausgezahlt.

Vom Aussterben bedrohte lokale Haustierrassen

Die seit 1996 angebotene Prämie für Zucht und Haltung bestimmter vom Aussterben bedrohter lokaler Haustierrassen (zwei Rinder-, je drei Pferde- und Schweinerassen, eine Schafrasse) im eigenen Stall beträgt 17 bis 120 € je Tier und Jahr. **2008** blieb die Zahl der geförderten Tiere gegenüber dem Vorjahr unverändert (siehe Tabelle). Bis 2008 wurden 146.000 € für neue Verpflichtungen und 291.000 € für Altverpflichtungen ausgezahlt.

Geförderte Tiere	Bestand	Ziel 2013
Schafe	3.906	5.000
Pferde	747	800
Rinder	548	500
Schweine	69	300
Summe	5.270	6.600

Zahl der geförderten Tiere bedrohter Lokalrassen

Vertragsnaturschutz

Die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Ackerbiotopen soll bis 2013 auf 300 ha, von Grünland auf 23.000 ha und von verwandten Offenlandbiotopen (Binnensalzrasen, Magerrasen, Heiden) auf 2.500 ha gesichert werden. Auch die regelmäßige Pflege von 750 ha alter Streuobstwiesen und 120 ha Hecken soll vertraglich gesichert werden. Insgesamt wird für den Vertragsnaturschutz ein Zielwert von 26.700 ha angestrebt. Die Fläche, für die **2008** Mittel ausgezahlt wurden, lag bei rund 24.000 ha (s. Tab., überlagerte Vertragspakete nicht doppelt gezählt). Insgesamt wurden bis 2008 2,6 Mio. € für neue Verpflichtungen und 14,8 Mio. € für Altverpflichtungen ausgegeben.

Vertragsnaturschutz-Förderfläche (in 1.000 ha)	Auszahlung		Ziel 2013
	2007	2008	
Acker	0,33	0,39	0,30
Grünland	23,4	19,6	23,0
Offenlandbiotope	3,6	3,2	2,5
Streuobst	0,83	0,68	0,75
Hecken, Feldgehölze	0,14	0,12	0,12
Summe	28,4	24,0	26,7

*Förderfläche im Vertragsnaturschutz
(Antragsjahre 2002-2007)*

Auslaufende Teilmaßnahmen

Einige Teilmaßnahmen werden nur noch in auslaufenden Verträgen gefördert (siehe Tabelle unten). Für die verschiedenen Teilmaßnahmen wurden bis **2008** rund 30 Mio. € ausgezahlt. Die meisten Verpflichtungen sind 2010 ausgelaufen, nur einzelne Verträge der langjährigen Flächenstilllegung reichen bis 2019.

Auslaufende Teilmaßnahmen	Antragsteller	1.000 GVE	1.000 ha
Schonstreifen	414		0,7
Acker-Extensivierung	29		0,4
Festmistwirtschaft	1.095	38	
Langj. Flächenstilllegung	925		2,0
Erosionsschutz	1.599		75,2
(Grünland-Einzelflächen)	848		8,3
(Milchvieh-Weidehaltung)	3.617	153	
Summe		191	86,6

*Bestand an auslaufenden Altverpflichtungen
(Auszahlung 2008 für Anträge vor 2007)*

Nichtproduktive Investitionen

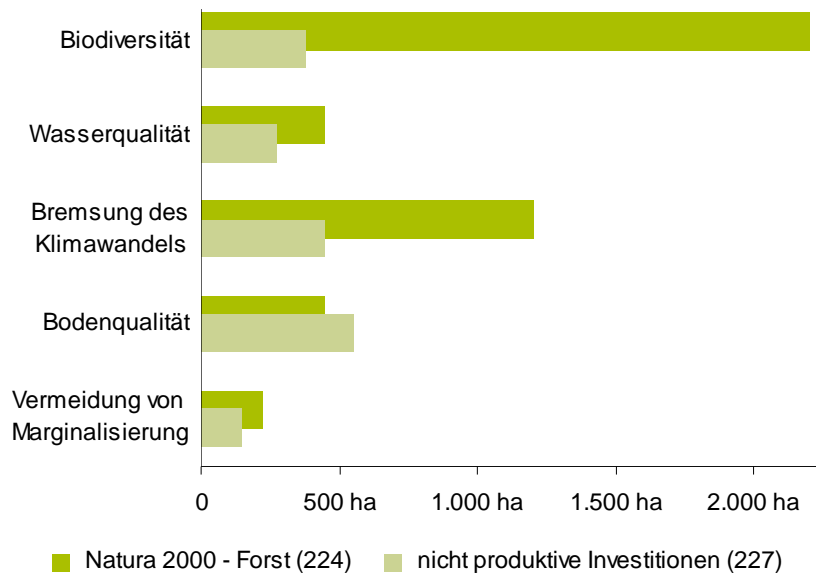
Maßnahme 216: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Art. 36 a (vi) i.V.m. Art. 41)

Im Rahmen dreier Modellvorhaben für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren, die im vorherigen Programmzeitraum Fördermittel erhielten, wurden **Altverpflichtungen** für die Jahre 2006 bis 2008 in Höhe von rund 750.000 € bedient. Für die Jahre bis 2010 verbleiben nur kleine Restbeträge.

Forstliche Maßnahmen

Der Sturm „Kyrill“ vom Januar 2007 hatte schwerpunktmäßig in Nordrhein-Westfalen einen Schaden von rund 15 Mio. Festmeter Sturmholz verursacht. Die Aufarbeitung der Sturmschäden wurde außerhalb der ELER-Maßnahmen mit Mitteln des Landes, der GAK und des Solidaritätsfonds der EU gefördert. Auch 2008 war die Forstverwaltung noch vorrangig mit den Folgen von „Kyrill“ beschäftigt, sodass die ELER-Maßnahmen verzögert zum Zuge kamen. Dies soll in den Folgejahren aufgeholt werden.

Die Ergebnisse der Forstmaßnahmen für die verschiedenen Umweltaspekte sind in nebenstehender Grafik dargestellt.

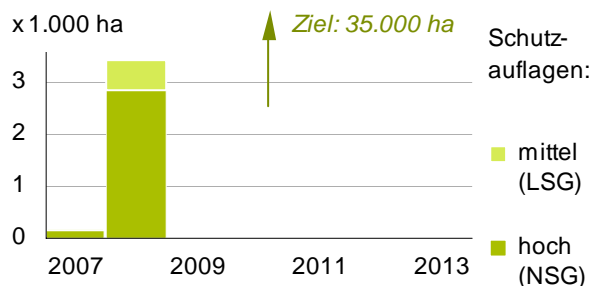


Ergebnisse der forstlichen Fördermaßnahmen in Schwerpunkt 2

Erstaufforstung

Maßnahme Nr. 221: Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (i) i.V.m. Art. 43)

Die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen wird seit 2007 nur noch im Rahmen bestehender **Altverpflichtungen** gefördert. Dafür waren bis Ende 2008 knapp 870.000 € erforderlich. Die Altvertragsfläche betrug 2008 noch 1.710 ha. Die Auszahlungen blieben 2008 etwas hinter der Planung zurück, weil einige Anträge erst spät im Jahr eingereicht wurden, und weil Klärungsbedarf auftrat, ob aktuelle Bestimmungen auf die Altverträge Anwendung finden. Ein Teil der Mittel für 2008 wird daher im Jahr 2009 ausgezahlt.



Förderfläche mit Ausgleichszahlung
Natura 2000 - Forst

Natura 2000 - Forst

Maßnahme Nr.224: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (ELER-Verordnung Art. 36 b (iv) i.V.m. Art. 46)

Rund 600.000 der 916.000 ha der nordrhein-westfälischen Waldfläche sind Privatwald, der zahlreiche Buchen-, Eichen-, Hangmisch- und Schluchtwälder in Natura-2000-Gebieten oder Vernetzungsflächen einschließt. Maßnahmenkonzepte für diese Flächen sehen Auflagen z.B. für Holzernte, Baumartenzusammensetzung, Entwicklung bestimmter Biotope oder von Alt- und Totholz vor. Die Ausgleichszahlung ist für die Einhaltung dieser Auflagen auf 28.000 ha Wald im Naturschutzgebiet (50 €/ha) und 7.000 ha im Landschaftsschutzgebiet (40 €/ha) vorgesehen. Die Maßnahme erfordert hohe Anstrengungen zur Information der privaten Waldbesitzer. Dennoch werden viele potenziell Begünstigte durch den mit Antragstellung und jährlichen Auszahlungsanträgen verbundenen hohen Aufwand von der Beantragung abgehalten. Kommunale und staatliche Waldbesitzer sind von der Förderung ausgeschlossen. Kommunen können entsprechende auflagenbezogene Verpflichtungen jedoch nach Maßnahme 227 (s.u.) umsetzen.

Nach 8 Waldbesitzern im Jahr 2007 erhielten **2008** 63 Waldbesitzer die Ausgleichszahlung für Auflagen auf rund 3.450 ha (Vorjahr: unter 200 ha, s. Grafik links). Dafür wurden bis 2008 rund 223.000 € ausgezahlt. Von den 96 Anträgen, die im Jahr 2008 gestellt wurden, konnten bis auf einen alle bewilligt werden.

Nichtproduktive Investitionen in Wäldern

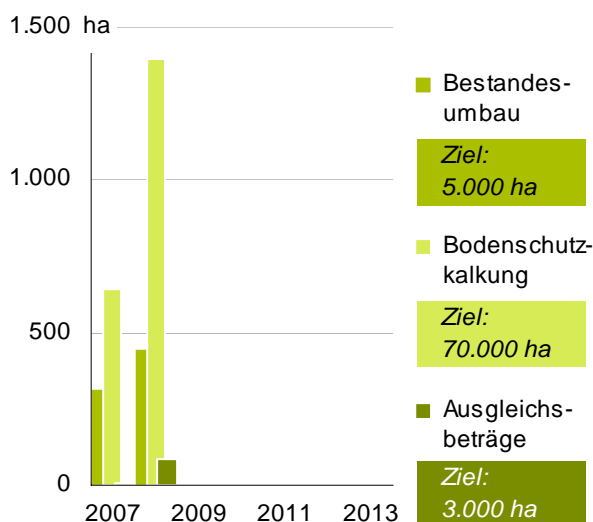
Maßnahme Nr. 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in Wäldern (ELER-Verordnung Art.36b(vii) i.V.m. Art.49)

Für naturnahe Formen der Waldbewirtschaftung oder Projekte des Waldnaturschutzes können Investitionsbeihilfen gewährt werden. Privatwaldbesitzer können wählen, ob sie die Förderung einzelner Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme oder als Flächenprämie (s.o., Maßnahme 224) beantragen.

Das **Ziel** ist, über den gesamten Programmzeitraum bei 8.000 Waldbesitzern 14.000 Projekte auf 130.000 ha zu fördern, sodass einschließlich der privaten Anteile ein Investitionsvolumen von 6,9 Mio. € entsteht.

Bis Ende **2008** wurden 748 Waldbesitzer in 498 Projekten auf rund 1.930 ha mit 1,9 Mio. € öffentlichen Mitteln gefördert. Darin ist ein Betrag von rund 0,9 Mio. € enthalten, der – im Wesentlichen zu Programmbeginn – für Altverpflichtungen ausgezahlt wurde. Der Mittelabfluss entsprach den Erwartungen. Einschließlich der Eigenbeteiligungen betrug das Investitionsvolumen in den ersten beiden Programmjahren 2,5 Mio. €. Davon wurden 1,3 Mio. € im Jahr 2007 für letzte Altverpflichtungen ausgezahlt.

Von den 1.097 Anträgen, die im Jahr 2008 eingingen, wurden 1.079 Anträge bewilligt.



Kumulierte Förderfläche der nichtproduktiven Investitionen - Forst

Naturnahe Waldbewirtschaftung

Dieser Teilbereich wird im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung (GAK) realisiert. Hier können vorbereitende Untersuchungen, Maßnahmen des Umbaus zu naturnahen Waldgesellschaften, Kalkung, Waldrandpflege und insektizidfreier Waldschutz gefördert werden. Die Investitionszuschüsse werden über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz mitfinanziert.

- Der Waldumbau in stabile Mischbestände soll von 2007 bis 2013 auf 5.000 ha in 650 Betrieben gefördert werden. Im Jahr 2008 wurden 370.000 € für den Umbau von 133 ha Wald ausgezahlt. Bis **2008** wurde der Umbau von 445 ha Wald gefördert.
- Bodenschutzkalkung erlaubt das Budget nur in einer Größenordnung von 70.000 ha im Programmzeitraum. Vorrang haben daher geeignete Flächen in Natura-2000-Gebieten. Dass in den ersten beiden Programmjahren nur 1.400 ha über diese Maßnahme gefördert wurden, lag (neben der Priorität für die Beseitigung der Sturmschäden) an der Konkurrenz durch ein Modellvorhaben des Bundes zur Waldrevitalisierung. Die Ausgaben betragen **2008** rund 80.000 €

Waldnaturschutz und Sonderbiotope

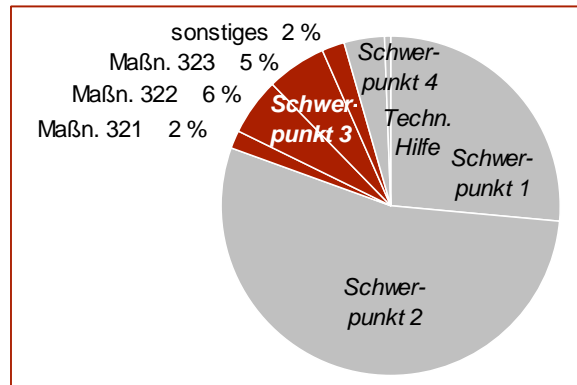
Mit der Förderung der Anlage, Gestaltung und Erhaltung von Sonderbiotopen im Wald sollen Mehraufwand und Mindererträge durch Naturschutzauflagen ausgeglichen werden. Dabei kann es um Altholzbereiche, Wald- und Bestandesränder, Solitäre, seltene Baum- und Straucharten oder sonstige Biotop- und Artenschutzmaßnahmen im Wald gehen, aber auch um Ufergehölze, Wallhecken oder Reihenschutzpflanzungen. Die dafür vorgesehenen maßnahmenbezogenen Ausgleichsbeträge stammen aus Mitteln der EU und des Landes (außerhalb der Nationalen Rahmenregelung). Bis zu 100 % der nachgewiesenen Kosten können ersetzt werden.

In Privatwaldflächen mit Bedeutung für Natura 2000 sollen in jedem Jahr Maßnahmen auf 3.000 ha gefördert werden. **2008** wurden für maßnahmenbezogene Ausgleichsbeträge auf 83 ha rund 85.000 € öffentliche Mittel ausgezahlt.

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

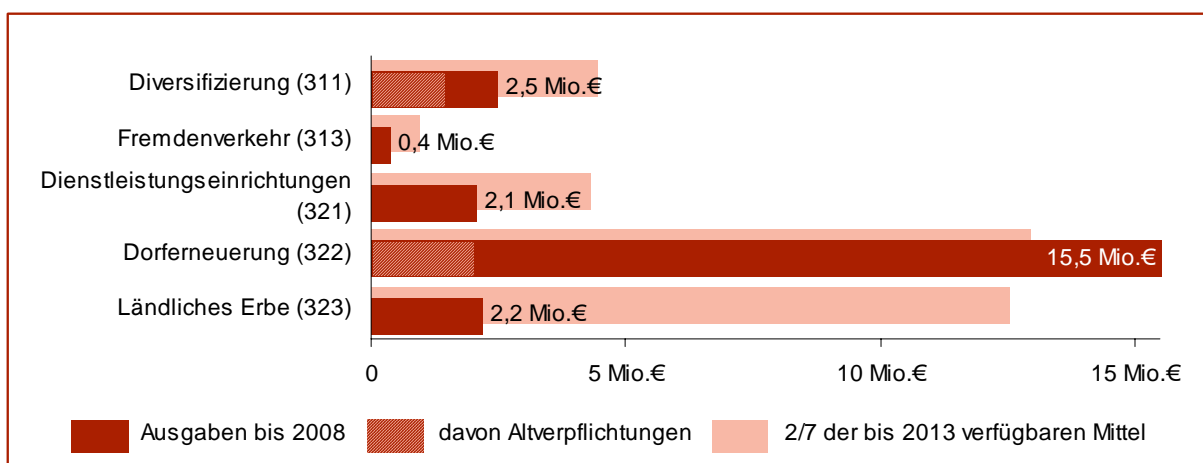
Nordrhein-Westfalen hat sich die Erschließung neuer Einkommenspotenziale und touristischer Entwicklungspotenziale, die Sicherung bzw. Schaffung der infrastrukturellen Grundausstattung sowie die Verbesserung des allgemeinen Umweltzustandes zum Ziel gesetzt, um die Lebensqualität zu steigern.

Für den Schwerpunkt 3 sind 117 Mio. € öffentliche Mittel (davon 25 % EU-Mittel) vorgesehen. Dazu kommen 6,3 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel (top-ups). Die nebenstehende Grafik zeigt die Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte und Maßnahmen. Die Fördermittel aus Schwerpunkt 3 werden hauptsächlich zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt. Dabei sind 37 % für Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (322) und 36 % für die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323) eingeplant. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Maßnahmen zur Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen (321), zur Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (311) und zur Förderung des Fremdenverkehrs (313).



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel
(inkl. top-ups)

Bis Ende des Jahres 2008 konnten öffentliche Ausgaben in Höhe von ca. 22,7 Mio. € getätigt werden. 12,1 Mio. € entfallen davon allein auf das Berichtsjahr. Die Höhe der bisher ausgezahlten EU-Mittel beträgt insgesamt 5,6 Mio. €. Damit sind 18 % des bis 2013 zur Verfügung stehenden Budgets für diesen Schwerpunkt ausgeschöpft. Der Anteil der Altverpflichtungen beträgt 15 %. Der größte Teil der Ausgaben (ca. 70 %) entfällt auf die Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung (322). In der unten stehenden Grafik sind maßnahmenbezogen die Ausgaben bis 2008 im Vergleich mit dem durchschnittlich in den ersten zwei Programmjahren zur Verfügung stehenden Budget dargestellt.



Öffentliche Ausgaben bis 2008 (inkl. top-ups)

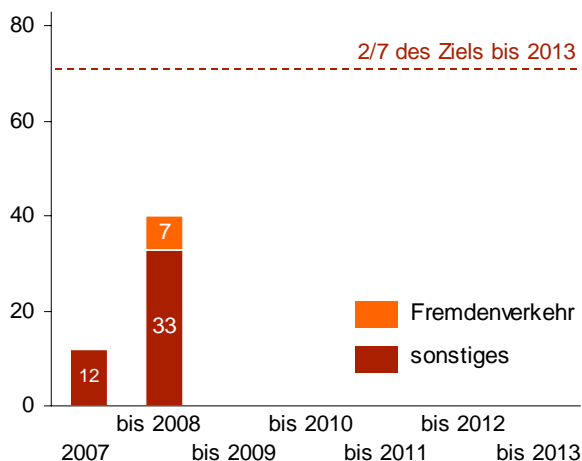
Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Maßnahme Nr. 311: (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53)

Ziel der Maßnahme ist die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Entwicklung hin zu alternativen landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Einkommensquellen einschließlich des ländlichen Fremdenverkehrs. Die Erwerbsgrundlagen des ländlichen Raums sollen dadurch erweitert und Beschäftigungspotenziale erschlossen werden.

In der gesamten Förderperiode sollen ca. 250 Vorhaben gefördert werden, wovon ca. 75 zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen dienen. Im Bereich der Teilmaßnahme zur Qualifizierung sollen 280 Schulungstage mit 70 teilnehmenden Wirtschaftsakteuren erreicht werden. Insgesamt stehen ca. 15,6 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 48 Mio. €. Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestehen Altverpflichtungen in Höhe von insgesamt ca. 2,6 Mio. € (EU-Anteil hiervon 25 %).

Die Bewilligung von Projekten erfolgte nahezu plangemäß. Seit Programmbeginn erhielten 40 Empfänger Zuwendungen. In sieben Fällen wurden Maßnahmen in der Kategorie Fremdenverkehr gefördert, die übrigen Vorhaben sind dem Bereich „sonstiges“ zuzuordnen (siehe Grafik). 2,5 Mio. € öffentliche Mittel wurden in diesem Zeitraum ausgezahlt. Damit wurde ein Investitionsvolumen von insgesamt 8,3 Mio. € ausgelöst. Der Anteil der Altverpflichtungen beträgt 1,4 Mio. €. Projekte mit größerem Investitionsvolumen können erst nach der Konzeption des Genehmigungsverfahrens erfolgen, so dass ab 2009 ein erhöhter Mittelabfluss erwartet wird. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll ebenfalls zur Zielerreichung beitragen.



Anzahl der geförderten Betriebe

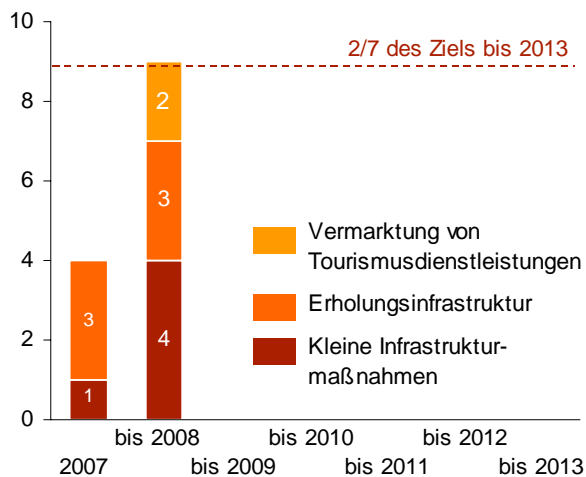
Förderung des Fremdenverkehrs

Maßnahme Nr. 313: (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Die Maßnahme dient der Erschließung regionaler, insbesondere touristischer Entwicklungsmöglichkeiten. Durch die Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale und die Erschließung neuer Einkommenspotenziale soll auch ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Es ist geplant, ca. 30 neue Fremdenverkehrsattraktionen zu fördern. Rund 3,3 Mio. € öffentliche Mittel sind dafür vorgesehen.

Bis Ende 2008 wurden mit 0,4 Mio. € öffentliche Mittel vier Vorhaben im Bereich kleiner Infrastruktureinrichtungen, drei Infrastrukturmaßnahmen zu Erholungszwecken und zwei Vorhaben zur Vermarktung von Tourismusdienstleistungen gefördert (siehe Grafik). Der geringe Mittelabfluss lässt sich hauptsächlich mit den engen finanziellen Spielräumen bei den Kommunen als Zuwendungsempfänger begründen. Da die Mehrwertsteuer nicht kofinanziert werden kann, liegen die tatsächlichen Fördersätze unterhalb derer, die im EPLR angegeben sind. Des Weiteren beschränkt sich die Förderung auf die Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte und LEADER-Strategien. Es hat sich zudem gezeigt, dass überwiegendes Förderinteresse für Projekte besteht, deren Zuwendungsbedarf unterhalb der haushaltsrechtlichen Bagatellgrenze liegt. Es ist daher beabsichtigt, hier Ausnahmeregelungen für kleinere Projekte zu schaffen. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erschließung von Synergieeffekten mit der Maßnahme 311 sollen zukünftig dazu beitragen, dass diese relativ neue Fördermöglichkeit mehr in Anspruch genommen wird.



Anzahl neuer Fremdenverkehrsaktionen

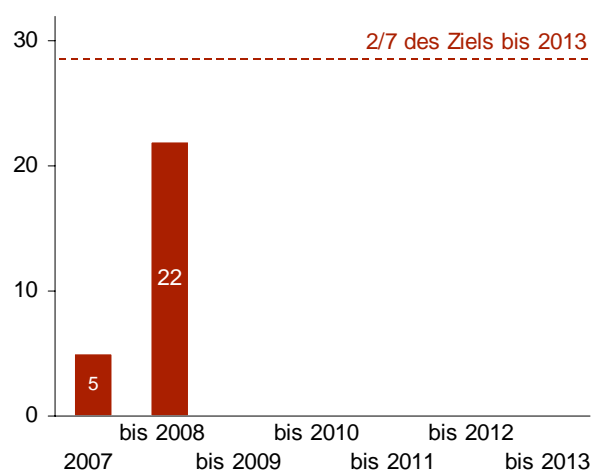
Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Maßnahme Nr. 321: (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

Die Maßnahme zielt auf die Sicherung und Weiterentwicklung der infrastrukturellen Grundausstattung und auf die Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale. Dieses dient der Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung und dem Erhalt lebensfähiger ländlicher Räume. Mit dem Änderungsantrag von August 2008 ist auch die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien sowie die Versorgung ländlicher Räume mit Breitbandinfrastrukturen möglich.

Im Programmzeitraum ist die Förderung von ca. 100 Maßnahmen geplant. Öffentliche Mittel sind dafür in Höhe von ca. 11,7 Mio. € vorgesehen. Zusätzliche nationale Mittel (top-ups) werden in Höhe von 3,3 Mio. € für die Versorgung mit Breitbandinfrastrukturen bereitgestellt (1,1 Mio. € pro Jahr befristet auf drei Jahre).

Bisher wurden im Programmzeitraum für 22 Projekte (Gemeinschaftseinrichtungen) aus dem Bereich soziale und kulturelle Infrastruktur in 16 Gemeinden öffentliche Mittel in Höhe von 2,1 Mio. € aufgewendet. Dies kam einer Bevölkerung von 36.600 Einwohnern zugute. Aufgrund der angespannten Finanzsituation der Kommunen wurde die Förderung bisher eher wenig in Anspruch genommen.



Anzahl der Vorhaben zur kulturellen u. sozialen Infrastruktur

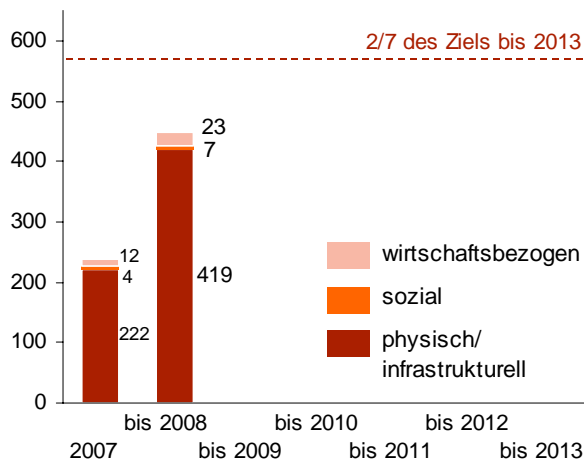
Dorferneuerung und -entwicklung

Maßnahme Nr. 322: (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

Gefördert werden Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung in ländlich geprägten Orten. Damit soll ein Beitrag zur Verbesserung der Infrastrukturausstattung, der Wohn- und Lebensqualität und des Umweltzustandes geleistet werden. Daneben hat die Maßnahme die Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz als Teil des ländlichen kulturellen Erbes und die Schaffung neuer Nutzungsmöglichkeiten für ortsbildprägende Gebäude zum Ziel.

Mit dem geplanten Einsatz von ca. 45,3 Mio. € öffentlicher Mittel sollen 2000 Vorhaben in ca. 300 Dörfern gefördert werden. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 67,6 Mio. €. Es bestehen Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Bewilligungen aus der Förderperiode 2000 – 2006 in Höhe von ca. 2,0 Mio. € (EU- Anteil: 25 %). Damit werden knapp 200 Alt-Vorhaben ausfinanziert.

Die Umsetzung der bereits gut erprobten Maßnahme bereitete keine Schwierigkeiten. Seit Programmbeginn wurden in 187 Dörfern 449 Vorhaben (davon 211 Vorhaben in 2008) gefördert. Dabei wurden 419 infrastrukturelle Projekte umgesetzt, sieben soziale Maßnahmen realisiert und in 23 Projekte mit wirtschaftsbezogenem Schwerpunkt investiert (siehe Grafik). Die Zahl der privaten Investitionsmaßnahmen beträgt 282. Umnutzungen wurden in 24 Fällen gefördert. 15,5 Mio. € öffentliche Mittel wurden in diesem Zeitraum insgesamt ausgezahlt. Davon wurden 2 Mio. € für die Abwicklung von Altverpflichtungen eingesetzt. Insgesamt beträgt das Investitionsvolumen 25,4 Mio. €. Mehr als 270.000 Einwohner haben von der Förderung profitiert.



Anzahl der Vorhaben zur Dorferneuerung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen der Dorferneuerung auch Investitionen zur Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz, sowohl für gewerbliche Zwecke als auch für Wohnzwecke. In dem landesweiten Wettbewerb „Mehr gute Ideen für alte Gemäuer“ 2008 wurden besonders gelungene Umnutzungskonzepte für nicht mehr benötigte land- und forstwirtschaftliche Gebäude ausgezeichnet. Der erste Platz ging an den Tittgenshof in Hünxe-Bruckhausen. Hier wurde alten Hofgebäuden mit Büros und Räumen für Gewerbe und Handwerksbetriebe ein neuer Sinn gegeben. Auf diese Weise konnten Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen werden und neue handwerkliche Angebote am Dorfrand angesiedelt werden.

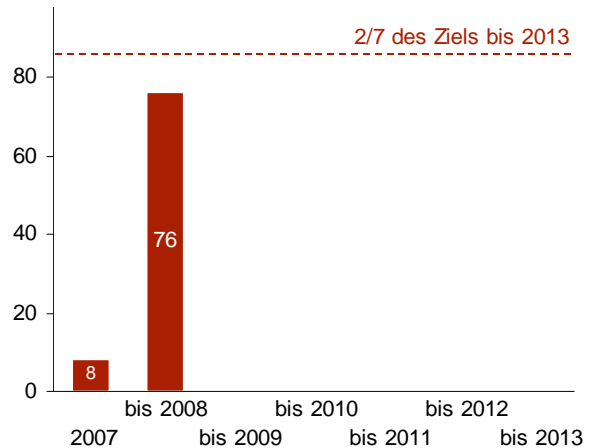
Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Maßnahme Nr. 323: (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Die Fördermaßnahme hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern. Von grundlegender Bedeutung ist dabei vor allem die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Natura-2000-Lebensraumtypen und -Arten.

Angestrebt wird, im gesamten Förderzeitraum mit ca. 40,9 Mio. € etwa 300 - 350 Maßnahmen zu unterstützen. Zusätzlich werden nationale Fördermittel (top-ups) in Höhe von 3 Mio. € eingesetzt. Es sollen Schutz- und Bewirtschaftungspläne für rd. 150 Schutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 100.000 ha erarbeitet, Biotopschutz- und Verbesserungsmaßnahmen auf ca. 1.000 ha durchgeführt und Grundstücksankäufe in Natura-2000-Gebieten von ca. 500 ha getätigt werden.

Der Mittelabfluss ist seit Programmbeginn sehr gering. Bisher betragen die öffentlichen Ausgaben ca. 2,2 Mio. € (davon 0,2 Mio. € top-ups). Damit wurden 76 Projekte gefördert, davon 68 im Jahr 2008 (siehe Grafik). Es konnten u.a. vier Schutz- und Bewirtschaftungspläne in Natura-2000-Gebieten für 818 ha erstellt und auf 241 ha Biotopschutzmaßnahmen (128 ha in Natura-2000-Gebieten) durchgeführt werden. Grundstücksankäufe wurden nicht getätigt. Etwa 125.000 Menschen in den ländlichen Gebieten kommen diese Vorhaben bisher zugute.



Anzahl der Vorhaben zur Verbesserung des natürlichen Erbes

Bislang führten haushaltsrechtliche Beschränkungen dazu, dass nur kleinere Maßnahmen, die auch im selben Jahr der Bewilligung abgeschlossen und abgerechnet werden konnten, durchgeführt wurden. Diese Beschränkungen wurden bereits beseitigt, auch umfangreichere und damit kostenintensivere Maßnahmen können zukünftig durchgeführt werden. Ein weiterer wesentlicher Grund für die geringe Inanspruchnahme dieser Fördermaßnahme ist die angespannte Haushaltslage vieler Kommunen. Da die Mehrwertsteuer nicht EU-kofinanzierungsfähig ist, waren die Kommunen unter diesen Bedingungen nicht in der Lage, den zu erbringenden Eigenanteil zu finanzieren. Mittlerweile ist die Mehrwertsteuer jedoch aus Landesmitteln förderfähig. Weitere Optimierungsmöglichkeiten zur Umsetzung dieser Maßnahme, z.B. in Bezug auf den Grundstückankauf werden zurzeit diskutiert. Vor allem aber sollte zukünftig noch stärker Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

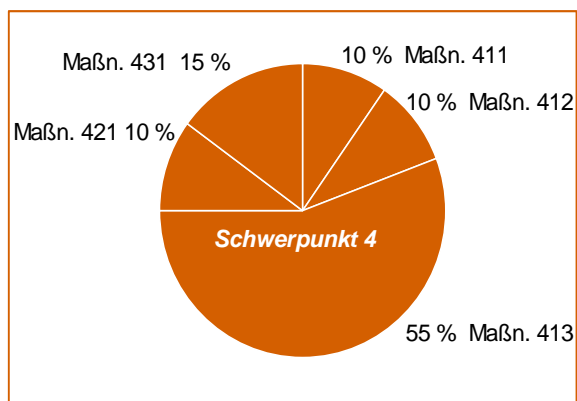
Schwerpunkt 4: LEADER

Mit dem Schwerpunkt 4 LEADER wird die verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in den ländlichen Regionen, die Verbesserung von regionaler Kooperation und Stärkung der Beteiligung wesentlicher regionaler Akteure sowie die Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze angestrebt. Für diesen Schwerpunkt sind 30,4 Mio. € öffentliche Mittel (davon ca. 15,2 Mio. € bzw. 50 % EU-Mittel) vorgesehen. Der größte Anteil von 22,8 Mio. € ist für die Umsetzung der Projekte aus den Schwerpunkten 1, 2 und insbesondere 3 eingeplant. Die Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit (421) sind mit rund 3 Mio. € ausgestattet und zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppen (431) stehen ca. 4,6 Mio. € bereit.

In Nordrhein-Westfalen wurden Ende des Jahres 2007 folgende zehn Lokale Aktionsgruppen (LAGs) nach einem landesweiten Wettbewerb ausgewählt:

- Baumberge (Kreis Coesfeld),
- Bocholter Aa (Kreis Borken),
- Eifel (Kreise Aachen, Düren, Euskirchen),
- Hochsauerland (Hochsauerlandkreis),
- Lippe-Issel-Niederrhein (Kreise Wesel, Borken, Kleve),
- Nordlippe (Kreis Lippe),
- Selfkant (Kreis Heinsberg),
- Steinfurter Land (Kreise Steinfurt und Borken),
- Südliches Paderborner Land (Kreis Paderborn),
- Tecklenburger Land (Kreis Steinfurt).

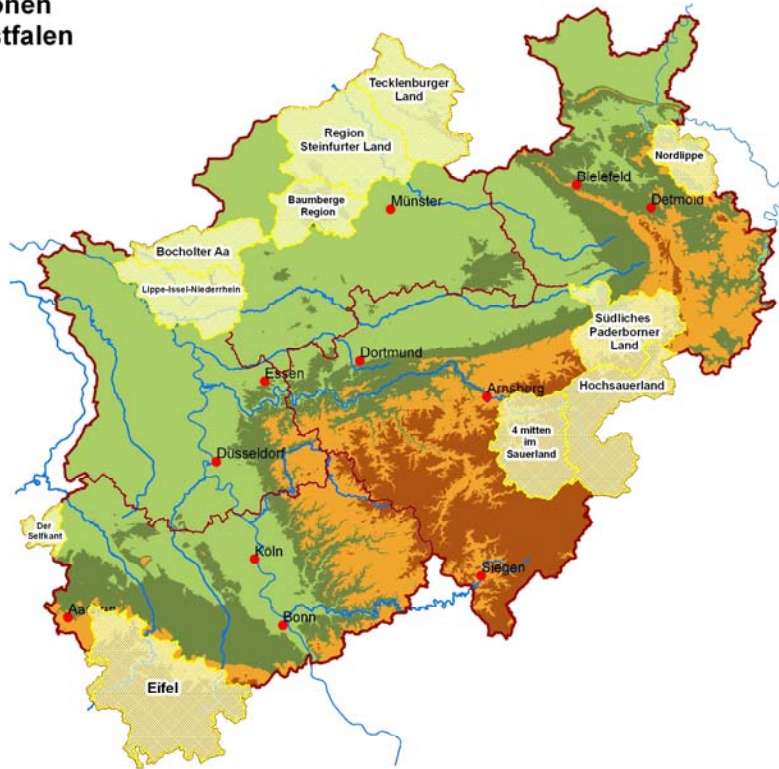
Am 14. November 2008 wurde die Aktionsgruppe „Vier mitten im Sauerland“ als zusätzliche Leader-Region anerkannt. Diese ist bereits beim Auswahlverfahren 2007 als Nachrücker-Region benannt worden. Um den erforderlichen Budgetrahmen von 1 Mio. € bereitstellen zu können, wurden 600.000 € EU-Mittel von Schwerpunkt 1 nach Schwerpunkt 4 verlagert, da die in Maßnahme 124 bereitgestellten Mittel voraussichtlich nicht im vollem Umfang abfließen werden. Insgesamt umfassen die LEADER-Regionen nun eine Größe von 7.469 km². Etwa 1,1 Mio. Einwohner leben in den Gebieten, in denen die LAGn tätig sind.



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

Im Jahr 2008 war der Mittelabfluss noch sehr gering, da die späte Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen den weiteren Verlauf verzögert hat. Im Jahr 2008 wurden die Regionalmanagements ausgeschrieben und in den meisten Regionen eingerichtet. Dafür wurden bisher 125.000 € Fördermittel in Anspruch genommen. Die Qualifizierung der Projekte erfolgte zum Ende des Jahres. Die Bewilligungs- und Umsetzungsphase wird dann 2009 beginnen.

**LEADER-Regionen
Nordrhein-Westfalen**



3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In der folgenden Tabelle ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst.

Für jeden Schwerpunkt und jede Maßnahme ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2008 angegeben. In der Tabelle sind ferner die kumulierten Zahlungen 2007 bis 2008, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 – 2013 (Stand 20.08.2008) und der prozentuale Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel enthalten. Bei den „vorgesehenen Zahlungen“ ist bereits die Mittelumschichtung zwischen den Maßnahmen 124 und LEADER berücksichtigt, die mit Änderungsantrag vom 22.08.2008 beantragt und am 26.01.2009 genehmigt wurde.

Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 sowie die Auszahlungen für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 sind jeweils getrennt in eigenen Zeilen dargestellt.

Die Auszahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER und den der Kofinanzierung dienenden nationalen Mitteln von Bund, Land und/oder Kommune zusammen.

Die Ausgaben beinhalten auch die Zahlungen, die im IV. Quartal 2006 geleistet und (gemäß Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER finanziert wurden.

In Nordrhein-Westfalen sind bis Ende 2008 rund 227,5 Mio. € an die Begünstigten ausgezahlt worden. Davon allein 105,6 Mio. € im Berichtsjahr. Der größte Teil der Auszahlungen ist in Schwerpunkt 2 angefallen, davon in erheblichem Umfang (ca. 124 Mio. €) zur Abwicklung von Altverpflichtungen.

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1				
111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	336.778	817.241	6.629.380	12%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	338.989	0	
114 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	0	0	10.619.548	0%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
115 Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten	1.309.434	2.860.270	4.979.000	57%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.309.434	2.860.270	4.979.000	57%
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	13.495.982	31.632.666	86.528.588	37%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.536.426	15.236.347	12.000.000	127%
123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	1.675.676	2.567.229	50.146.800	5%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	220.094	990.687	1.442.000	69%
124 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor	0	0	1.542.828	0%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft	1.776.658	5.859.302	54.594.904	11%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.434.833	5.529.738	24.200.000	23%
Schwerpunkt 1 Summe	18.594.528	43.736.708	215.041.048	20%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	4.500.788	24.956.031	42.621.000	59%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	0	
Schwerpunkt 1 Gesamtsumme	18.594.528	43.736.708	215.041.048	20%

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2				
211 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten	546.201	1.092.528	4.000.000	27%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	9.783.323	20.158.988	34.514.924	58%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	529.470	0	
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	2.917.017	6.038.239	23.542.251	26%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	278.552	0	
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	54.531.246	118.021.208	329.275.045	36%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	45.526.788	109.016.750	192.666.667	57%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	5.513.772	11.439.080	15.185.000	75%
<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.105.163	11.030.471	13.400.000	82%
216 Nichtproduktive Investitionen	35.470	743.741	803.000	93%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	35.470	743.741	803.000	93%
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	395.272	869.483	4.303.987	20%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	395.272	869.483	4.303.987	20%
224 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000	213.236	222.652	22.326.160	1%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
227 Nichtproduktive Investitionen	554.515	1.905.638	6.800.749	28%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	15.669	1.276.258	1.300.000	98%
Schwerpunkt 2 Summe				
	68.976.280	149.052.477	425.566.116	35%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	45.973.199	112.714.254	199.073.654	57%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	5.513.772	11.439.080	15.185.000	75%
<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.105.163	11.030.471	13.400.000	82%
Schwerpunkt 2 Gesamtsumme				
	74.490.052	160.491.557	440.751.116	36%

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3				
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	1.365.375	2.495.016	15.598.544	16%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	453.242	1.397.219	2.600.000	54%
313 Förderung des Fremdenverkehrs	265.215	366.866	3.348.924	11%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	1.378.000	2.069.821	11.762.164	18%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	3.300.000	0%
322 Dorferneuerung und -entwicklung	7.099.731	15.542.055	45.333.272	34%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	12.790	2.045.492	2.000.000	102%
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	1.825.464	2.011.275	40.946.180	5%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	166.085	166.085	3.000.000	6%
Schwerpunkt 3 Summe				
	11.933.785	22.485.033	116.989.084	19%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	466.032	3.442.711	4.600.000	75%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	166.085	166.085	6.300.000	3%
Schwerpunkt 3 Gesamtsumme				
	12.099.870	22.651.118	123.289.084	18%

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4				
41 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für				
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
411 - Wettbewerbsfähigkeit				
	0	0	2.924.728	0%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
412 - Umweltschutz/ Landwirtschaft				
	0	0	2.924.728	0%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
413 - Lebensqualität/ Diversifizierung				
	0	0	16.985.998	0%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
421 Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit				
	0	0	3.044.726	0%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
431 Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59				
	125.418	125.418	4.567.090	3%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 4 Summe				
	125.418	125.418	30.447.270	0%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
511 Technische Hilfe				
	257.340	537.419	5.477.066	10%
Summe				
	99.887.351	215.937.055	793.520.584	27%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	50.940.019	141.112.996	246.294.654	57%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	5.679.857	11.605.165	21.485.000	54%
Gesamtsumme				
	105.567.208	227.542.220	815.005.584	28%

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Die Begleitung und laufende Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Nordrhein-Westfalen 2007 bis 2013 ist in einen gemeinsamen Ansatz von sieben Bundesländern mit sechs Programmen eingebunden.

Die Organisation der laufenden Bewertung ist durch die direkte Kommunikation mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als ELER-Verwaltungsbehörde und den weiteren relevanten Stellen (v. a. zur Datenlieferung) gekennzeichnet. Die Abstimmung des Untersuchungsdesigns zur Bewertung der einzelnen Maßnahmen erfolgt jeweils direkt mit den zuständigen Fachreferaten.

Ein Schwerpunkt der Evaluierungstätigkeit im Berichtsjahr lag auf der Prüfung der Verfügbarkeit und Eignung der vorliegenden **Datenbestände**. In einzelnen Bereichen konnte die Prüfung noch nicht abgeschlossen werden. Einige Datenbestände sind sowohl für die programmübergreifende als auch für maßnahmenbezogene Bewertungen von Bedeutung. Diese zentralen Datenbestände sind die InVeKoS-Daten, die Zahlstellendaten und die Testbetriebsnetzdaten.

Als dezentrale Datenbestände kommen bei den meisten Maßnahmen Bewilligungsdaten, Projektlisten sowie bei den Schwerpunkt-1-Maßnahmen Investitionskonzepte und Jahresabschlüsse der Aufgabebuchführung zum Einsatz. Im Bereich der AUM ist die Ökologische Flächenstichprobe des LANUV eine wichtige Datenquelle.

Bewertungsaktivitäten wurden bisher nur ansatzweise durchgeführt. Förderdaten und Daten eigener Erhebungen liegen bislang kaum vor, so dass im Berichtszeitraum keine gezielten Auswertungen durchgeführt werden konnten. Im Vordergrund standen die Festlegung von Schwerpunkten innerhalb der maßnahmenbezogenen Evaluierung sowie die Strukturierung des Untersuchungsdesigns.

Auf Ebene der Programmbewertung unterteilt sich die Evaluation in maßnahmenübergreifende Vertiefungsthemen und die horizontale Programmbewertung.

In der horizontalen Programmbewertung stand im Berichtsjahr die **Programmdurchführung** im Mittelpunkt. In diesem Rahmen wurden auf Ebene der

ELER-Verwaltungsbehörde und des Referats für Zahlstellenangelegenheiten leitfadengestützte Expertengespräche durchgeführt. Einige Aspekte der Gespräche sind besonders herauszuheben. So hat der strategische Überbau aus EU-Strategie und Nationaler Strategie nur geringen Einfluss auf die konkrete Programmgestaltung. Aufgrund gestiegener Kontrollanforderungen und des Berichtswesens wird sowohl von Seite der Verwaltungsbehörde als auch von Seite der Zahlstelle mit höheren Implementationskosten gerechnet. Die Verschränkung mit der ersten Säule im Rahmen der Diversifizierungsbeihilfe Zucker sowie Health Check und EU-Konjunkturprogramm sind aus Perspektive des Landes hinsichtlich der konkreten Abwicklung nicht klar geregelt.

Erste Auswertungen der Zahlstellendaten der EU-Haushaltsjahre 2007 und 2008 für die Direktzahlungen der 1. Säule und das NRW-Programms Ländlicher Raum beziehen sich auf die **regionale Verteilung** der bislang ausgezahlten Fördermittel (EU-Mittel und nationale Kofinanzierung). Die regionale Verteilung der Mittel in NRW ergibt sich ausschließlich durch die jeweiligen Maßnahmeninhalte, die räumlich unterschiedliche Inanspruchnahme und die heterogenen Agrarstrukturen/Produktionsschwerpunkte in NRW. Insgesamt liegt das Verhältnis zwischen 1. und 2. Säule bei 84 % zu 16 % der insgesamt in diesem Politikbereich in den EU-Haushaltsjahren 2007 und 2008 verausgabten Mitteln. Die Mittelgebirgslagen weisen einen deutlich höheren Anteil der zweiten Säule an den Gesamtzahlungen im Rahmen der GAP auf als Regionen, die durch Ackerbau und Veredlung gekennzeichnet sind. Die bisherigen Auszahlungen der zweiten Säule sind geprägt von Altverpflichtungen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen. Dies wird auch in den Folgejahren so bleiben. Des Weiteren spielen im Gesamtportfolio des NRW-Programms Ländlicher Raum die „klassischen“ Agrarsektormassnahmen Agrarinvestitionsförderung und Dorferneuerung eine entscheidende Rolle. Es folgen Ausgleichszahlungen für benachteiligte Regionen und im Rahmen von Natura 2000 (vgl. Karte der top-5-Maßnahmen auf der nächsten Seite).

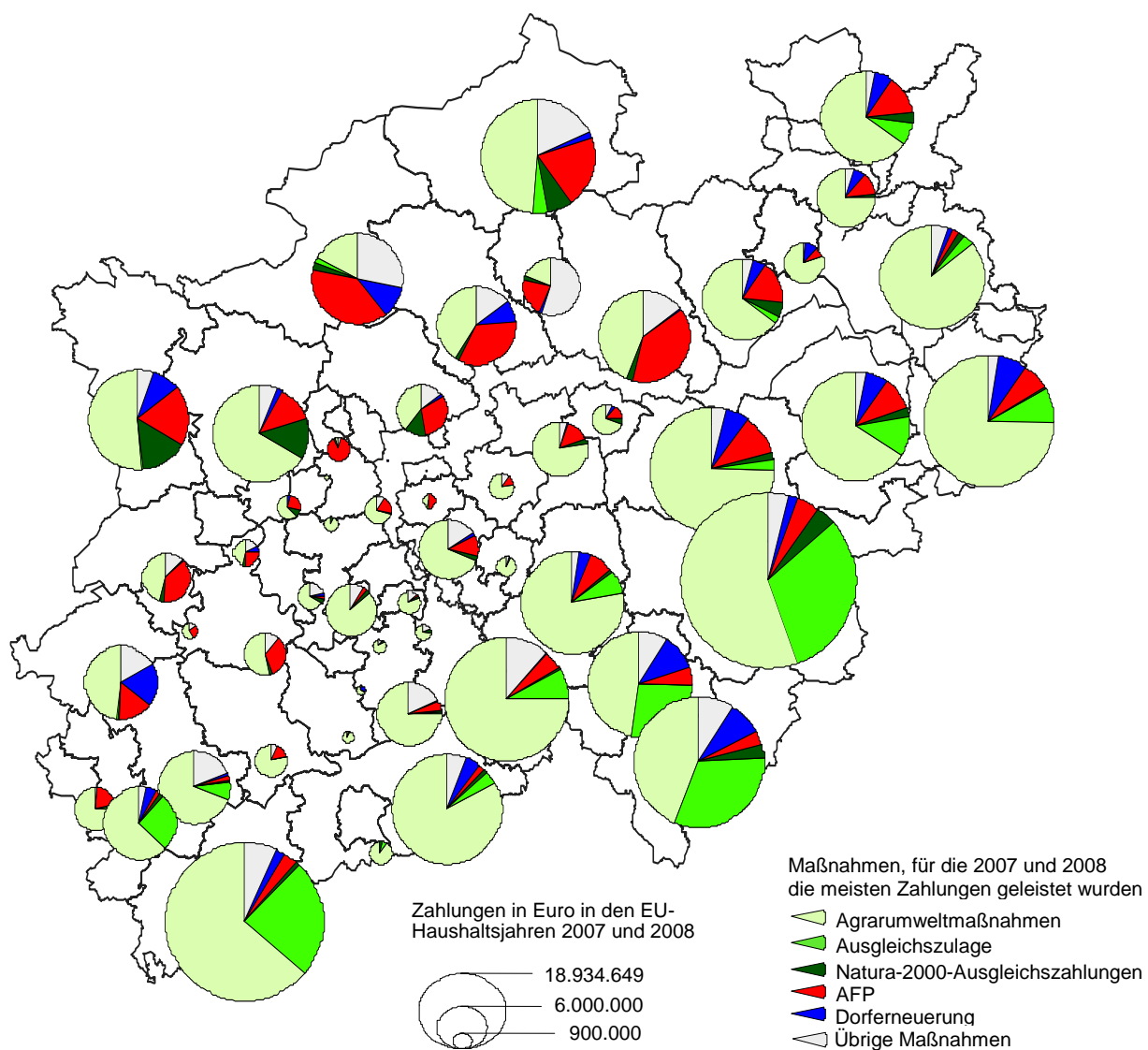
Der Schwerpunkt der flächenbezogenen Zahlungen (AUM und AZ) liegt in den Mittelgebirgslagen. Die Planungen im Rahmen des Health Check lassen vermuten, dass die räumliche Schwerpunktsetzung auf die Mittelgebirgslagen bestehen bleibt. Die relative Bedeutung des AFP ist im nördlichen Landesteil

höher. Die Zahlungen im Rahmen Dorferneuerung und Natura 2000 differieren räumlich weniger stark. Zur Sicherung der fachlichen Qualität und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft fanden umfangreiche **Netzwerkaktivitäten** der an der Bewertung beteiligten Personen statt.

Bezüglich der bisher zu identifizierenden Schwierigkeiten sind zunächst die Herausforderungen der Operationalisierung der Anforderungen des CMEF zu benennen: In der konkreten Anwendung des CMEF tauchen vielfältige Fragen auf, die entweder im Austausch mit anderen Evaluatoren oder durch das Help desk in Zusammenarbeit mit der DG Agri zu klären wären. Allerdings weisen die bisherigen Erfahrungen

mit der Unterstützungs- und Vernetzungsleistung seitens des EU-Evaluatorennetzes und des Help desk auf einen Optimierungsbedarf hin. So wäre ein intensiverer Austauschprozess wünschenswert, in den Erfahrungen und methodischen Ansätze der bisherigen Aktivitäten eingebracht werden könnten.

Neben den bereits oben genannten Punkten stellte sich die Schärfung der **Interventionslogik** auf Maßnahmenebene als Herausforderung heraus. Die Diskussionen zwischen den Fachreferaten und Evaluatoren zeigten, dass die maßnahmenspezifischen Festlegungen im Entwicklungsplan noch weiterer Spezifikationen und Anpassungen bedürfen. Dies betrifft die Problem- und Relevanzfeststellung, die



Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum, für die in den EU-Hausjahren 2007 und 2008 die meisten Zahlungen geleistet wurden (einschließlich fakultativer Modulation und Restzahlungen LEADER+. Bei LEADER+ beziehen sich die Angaben auf Kalenderjahre.)

Institut für Ländliche Räume des vTI
7-Länder-Evaluation der EPLR
2007 bis 2013

darauf basierende Festlegung der angestrebten Ziele und angesichts der Breite an Evaluationsfragestellungen die Festlegung von inhaltlichen und räumlichen Schwerpunktsetzungen und geeigneter Methoden.

Die Operationalisierung der Anforderungen aus dem **CMEF** wird in Teilen kritisch gesehen. Denn durch eine ausschließliche Fokussierung auf die Ziel- und Indikatorenschemata des CMEF kann man den komplexen Umsetzungs- und Wirkungsbeziehungen der EPLR kaum gerecht werden. Dazu sind die vorgelegten Interventionsschemata auf Maßnahmenebene viel zu linear. Man benötigt wesentlich umfangreiche Informationen, teils in den Verwaltungen vorhanden, teils über eigene Primärdatenerhebungen generiert, um Effektivität und Effizienz von Maßnahmen beurteilen zu können. In direktem Zusammenhang hiermit stehen die zukünftigen Anforderungen an die Daten, um entsprechende Indikatoren zu bedienen. Es werden Lösungsmöglichkeiten entwickelt.

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt gemeinsam mit den Bundesländern Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein in einer **länderübergreifend** abgestimmten Vorgehensweise. Die Aufgabe wird bei **vTI** (Johann Heinrich von Thünen-Institut in Braunschweig) von den Instituten für Ländliche Räume, für Betriebswirtschaft und für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock und den Büros entera in Hannover und kommunare in Bonn wahrgenommen. Der jährliche Zwischenbericht wird vom Büro entera verfasst.

Wichtigstes Gremium im Prozess der laufenden Bewertung ist der **Lenkungsausschuss**, der sich aus den Verwaltungsbehörden der beteiligten Länder und den Evaluatoren zusammensetzt. Dieser hat sich nach seiner Konstituierung am 15.11.2007 in Bremen wieder am 27./28.10.2008 in Schwerin getroffen, um ein einheitliches Vorgehen bei der Bewertung und Begleitung abzustimmen. Die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses obliegt Schleswig-Holstein.

Der **Begleitausschuss** zum NRW-Programm Ländlicher Raum hat im Jahr 2008 bereits zweimal getagt. Der Begleitausschuss befasste sich mit folgenden Themen:

am 22.01.2008

- Geschäftsordnung
- Stand der Umsetzung
- Auswahlkriterien
- Evaluierung und Planänderungen

am 12.06.2008

- Auswahlkriterien
- Jahresbericht 2007
- Planänderungen
- Weiterentwicklung der GAK
- Vernetzung
- Diversifizierungsprogramm Zucker

Die Diskussionen der 25 Begleitausschussmitglieder sind intensiv und konstruktiv. Die Sitzungsunterlagen und die Niederschriften der Beratungen werden jeweils auf der MUNLV-Homepage veröffentlicht.

Das Treffen zur jährlichen Überprüfung des Entwicklungsprogramms mit Vertretern der **EU-Kommission** fand am 01.12.2008 in Brüssel statt. Themen waren:

- Stand der Programmumsetzung,
- Begleitung und Bewertung – Überarbeitung der Indikatoren,
- Kontrollierbarkeit von Agrarumweltmaßnahmen,
- Abgrenzung zu den Programmen der 1. Säule der GAP (Zucker, Wein, Obst und Gemüse),
- Umsetzung der Transparenzinitiative,
- Genehmigung des 2. Änderungsantrags,
- Arbeit des Begleitausschusses.

Wegen der Terminierung des Gesprächs im Dezember konnten die Ergebnisse erst nach Ablauf des Berichtsjahres umgesetzt werden:

Der Begleitausschuss wurde am 18.03.2009 über die Inhalte des Jahresgesprächs informiert. Bei dem Thema „Kontrollierbarkeit der Agrarumweltmaßnahmen“, stellte der BGA die von der Kommission geforderten Bodenanalysen in Frage. Es bestand Einvernehmen, dass die Auflagen der nordrhein-westfälischen Agrarumweltmaßnahmen und des Vertragsnaturschutzes hinreichend kontrollierbar sind und daher auf Bodenanalysen verzichtet werden kann.

Eine überarbeitete Indikatorenliste wurde von der Verwaltungsbehörde 2009 vorgelegt.

Verwaltungsmäßige Abwicklung

Im Jahr 2008 wurde im Bereich der Agrarförderung eine **elektronische Antragstellung** (ELAN) eingeführt. Seither können Landwirte in Nordrhein-Westfalen ihren Antrag online stellen. Dieser Service der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ermöglicht es, die Antragsformulare einfach und schnell auszufüllen, zu verwalten und durch das Programm kontrollieren zu lassen. In 2008 war es zunächst nur möglich den Sammelantrag inklusive Betriebsprämie (Maßnahmen Ausgleichzulage und Ausgleichszahlung des NRW-Programms) elektronisch zu stellen. Ab 2009 können auch Agrarumweltmaßnahmen mit ELAN-NRW beantragt werden und es wird beabsichtigt, weitere Maßnahmen in das Verfahren aufzunehmen (www.landwirtschaftskammer.de/fachangebot/foerderung/elan/index.htm).

2008 haben des Weiteren Änderungen im Bereich der **Zahlstelle** stattgefunden. So wurde zum Einen die Rahmenregelung der Verwaltungs- und Kontrollvorschriften überarbeitet und darüber hinaus eine

Teilzentralisierung bei der Antragstellung (Schwerpunktkreisstellen) eingeführt.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Seit der Programmgenehmigung waren keine wesentlichen Probleme zu verzeichnen. Entsprechend waren keine besonderen Abhilfemaßnahmen erforderlich. Die Bescheinigende Stelle (BS) hat die Verfahren und Kontrollen der Zahlstelle (ZS) über das ganze EG-Haushaltsjahr 2008 laufend geprüft.

Die BS kam dabei zu dem Ergebnis, dass

- die Zahlstelle die Zulassungskriterien erfüllt,
- die Verfahren der ZS eine ausreichende Gewähr dafür bieten, dass die zu Lasten des ELER finanzierten Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Gemeinschaftsvorschriften erfolgt sind, und
- die Ausgabenübersichten die getätigten Zahlungen und Einnahmen vollständig, richtig und genau wiedergeben.

Empfehlungen beschränken sich auf geringe organisatorische und technische Verbesserungen.

Im Jahr 2008 wurden zwei Anträge auf Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum gestellt. Im ersten Änderungsantrag vom 25.02.2008 wurden vor allem redaktionelle Änderungen vorgenommen sowie bei der Maßnahme 323 die Gewährung einer zusätzlichen nationalen Förderung bei kommunalen Zuwendungsempfängern eingeführt. Die Annahme des Antrags erfolgte am 29.05.2008. Der zweite Änderungsantrag wurde am 22.08.2008 eingereicht und am 26.01.2009 angenommen. Die wesentlichen Änderungen betrafen:

Maßnahme 121:

- Anhebung der Prosperitätsschwelle
- Aufhebung der Einschränkung der Förderung von Hallen
- Einführung einer Vorrangbewilligung für Zuckerrüben anbauende Betriebe

Maßnahme 227:

- Erhöhung des Fördersatzes bei für bestimmte Nadelhölzer bei der Begründung von Mischwaldbeständen

Maßnahme 321:

- Erweiterung des Fördergegenstandes (erneuerbare Energien, Breitbandinfrastruktur)
- Erweiterung des Zuwendungsempfängerkreises bei bestimmten Maßnahmen
- Aufnahme von zusätzlichen nationalen Beihilfen in Höhe von 3,3 Mio. €

LEADER

- Verschiebung von 600.000 € EU-Mittel von Schwerpunkt 1 in Schwerpunkt 4
- Erhöhung der Anzahl der LAGs auf 11

Daneben wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen sowie die Abgrenzung der Bereiche Obst, Gemüse und Zucker aktualisiert.

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Für den Programmplanungszeitraum sind für die Technische Hilfe ca. 5,5 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. 50 % werden durch den ELER finanziert.

2008 wurden etwa 257.000 € an öffentlichen Mitteln aus der Technischen Hilfe in Anspruch genommen. Mit 184.505 € wurde der größte Teil für die zweite Abschlagszahlung für die Begleitung und Bewertung eingesetzt. 51.647 € entfallen auf die vorletzte Rate für die Aktualisierung der Halbzeitbewertung bzw. der Expost-Bewertung und rund 20.000 € wurden für die vorletzte Rate für die zentrale Ex-post-Bewertung der GAK-Maßnahmen ausgezahlt.

Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Zur Information der Öffentlichkeit wird die MUNLV-Homepage (www.munlv.nrw.de) regelmäßig aktualisiert. Neben der neuen Programmfassung nach dem 2. Änderungsantrag, sind dort auch die Sitzungsunterlagen des Begleitausschusses sowie der Jahresbericht 2007 zu finden. Des Weiteren wurde eine Kurzbeschreibung der ausgewählten LEADER-Regionen veröffentlicht. Über wesentliche Ereignisse (wie die Auswahl der 11. LEADER-Region oder die Umsetzung der Transparenzinitiative) wird jeweils durch Pressemitteilungen berichtet.

Über das NRW Programm Ländlicher Raum sowie das Förderangebot einzelner Maßnahmen werden die potenziellen Antragsteller und Zuwendungsempfänger darüber hinaus durch die landwirtschaftlichen Fachzeitschriften informiert. Zwei Broschüren wurden 2008 herausgegeben. Zum einen die Broschüre des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums mit dem Titel „Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz – Förderung einer besonders umweltschonenden Landwirtschaft“. Sie informiert ausführlich über die Leistungen der Landwirtschaft für den Natur- und Umweltschutz. Zum anderen die Broschüre „Mehr gute Ideen für alte Gemäuer“. Diese soll helfen



LEADER-Akteure in Brüssel

Besitzer ungenutzter landwirtschaftlicher Gebäude für die Idee der Umnutzung zu begeistern. Unter dem gleichen Titel fand 2008 ein Wettbewerb zur Prämierung der besten Konzepte zur Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude statt. Am 19. November wurde der Sieger ausgezeichnet.

Für den Vertragsnaturschutz stellt das LANUV im Internet ein regelmäßig aktualisiertes Informationssystem für Antragsteller und Bewilligungsbehörden bereit: www.lanuv.nrw.de > Natur > Vertragsnaturschutz > Fachinformationssystem.

Im Rahmen von LEADER wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. So hat sich beispielsweise die LAG „Südliches Paderborner Land“ auf der

IGW Berlin 2008 präsentiert. Am 18. Oktober haben sich die LEADER-Regionen Nordrhein-Westfalens auf einer Veranstaltung des Zentrums für ländliche Entwicklung (ZeLe) vorgestellt. Eine Fortbildung für Akteure zum Europäischen Rahmen der LEADER-Umsetzung fand am 3./4. Dezember in Brüssel statt.

Die Erläuterungstafeln, die gemäß Anhang VI der ELER-DVO für investive Maßnahmen erforderlich sind, sind für einige Maßnahmen bereits vergriffen und mussten vom MUNLV nachbestellt werden. Bei den Erläuterungstafeln, die mit GAK-Mitteln kofinanzierte Maßnahmen betreffen, wurde 2008 das Layout überarbeitet (siehe Abbildung).

Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligen sich der Bund und die Europäische Union an der Förderung des Projektes:

„Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“

**Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete im Rahmen des
„NRW-Programms Ländlicher Raum 2007- 2013“**



Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein Westfalen



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums

Beispiel einer Erläuterungstafel im überarbeiteten Layout

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Die Genehmigung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen 2007 - 2013 und der bisherigen Änderungen bestätigen die Vereinbarkeit des Programms mit Gemeinschaftsrecht und Gemeinschaftspolitik. Die zuständigen Fachreferate erarbeiten auf Basis des EPLR die verfahrenstechnischen Grundlagen zur Umsetzung des Programms. In den Förderrichtlinien und Verfahrensbestimmungen wird sichergestellt, dass die Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

Wettbewerbspolitik

Die Wettbewerbsbestimmungen werden eingehalten. Die **beihilferechtlich** relevanten Fördertatbestände wurden mit dem Programm genehmigt, im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung notifiziert und genehmigt oder nach VO (EG) Nr.70/2001 vom Beihilfeverbot freigestellt.

Hinsichtlich der Anwendung des **Vergaberechts** gelten, in Abhängigkeit von den Vorgaben der entsprechenden Förderrichtlinie, die jeweiligen allgemeinen Nebenbestimmungen gem. VV zu §44 LHO-NRW. Für nichtöffentliche Zuwendungsempfänger sind föderrichtlinienabhängig vereinfachte Regelungen zur Auftragsvergabe festgelegt. Dabei wird jedoch durch die Einholung von mindestens drei vergleichbaren Angeboten fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter und einer entsprechenden Vergabeentscheidung ein Mindestmaß an Wettbewerb abgesichert. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird über die entsprechenden Verfahrensbestimmungen geregelt. Probleme traten in diesem Zusammenhang nicht auf.

Horizontale Ziele

Die Beachtung horizontaler Politiken wie z.B. Biodiversität, Nachhaltigkeit oder Chancengleichheit spiegelt sich in der Programmstrategie und letztlich in den Verfahrensbestimmungen und Zuwendungsvoraussetzungen auf Ebene der Förderrichtlinien wider. Neben zahlreichen nordrhein-westfälischen Vereinen und Kreisen ist auch das Land Nordrhein-Westfalen der Kampagne „Countdown 2010“ zur Förderung der Biodiversität beigetreten⁴⁴.

Komplementarität mit anderen Fördermaßnahmen

In Nordrhein-Westfalen werden für den Zeitraum 2007 bis 2013 **fünf Programme** mit strukturpolitischem Bezug angeboten. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Programme:

- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Teil des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, EFRE – Regionale Wettbewerbsfähigkeit),
- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Teil des Europäischen Sozialfonds, ESF – Beschäftigung),
- Programm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen des Ziels Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ),
- Programm zur Förderung der Fischerei im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF),
- NRW-Programm Ländlicher Raum im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER).

Alle fünf Förderprogramme sind in einen kohärenten Rahmen eingebettet. Dafür gelten folgende Maßgaben:

- Der Programmzuschnitt und die Maßnahmenstruktur basieren jeweils auf einer Stärken-Schwächen-Analyse sowie auf den Ergebnissen der aktualisierten Halbzeitbewertung der laufenden Förderperiode 2000 bis 2006.
- Die Programme dienen der Umsetzung bzw. Erreichung der Lissabon- und Göteborg-Strategien. Bei den Programmen, die über die Strukturfonds finanziert werden, stehen Wachstum und Beschäftigung im Vordergrund (Lissabon-Ziele), während beim NRW-Programm ‚Ländlicher Raum‘ insbesondere die nachhaltige Landbewirtschaftung, also der Beitrag zur Göteborgstrategie, eine wichtige Rolle spielt.
- Die Programme leisten einen Beitrag dazu, Verpflichtungen des Landes, die sich aus EU-Recht ergeben, zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung von Natura 2000.
- Doppelförderungen werden durch klare Zuordnung und Abgrenzung der Maßnahmen und Maßnahmenbereiche konsequent vermieden.

Die Umsetzung der in den Strategischen Leitlinien der EU vorgeschriebenen Konsistenz und Kohärenz mit den EU-Gemeinschaftspolitiken einschließlich der EU-Förderprogramme wird sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene sichergestellt. Dies erfolgt insbesondere durch

- Abstimmung der Nationalen Strategie (ELER) und des nationalen strategischen Rahmenplans (EFRE) sowie gegenseitige Vertretung in den nationalen Begleitausschüssen (Bundesebene),
- Befassung des Kabinetts sowie des ressortübergreifenden Ausschusses auf Staatssekretärebene, gegenseitige Vertretung in den Begleitausschüssen, Abgrenzung zwischen den Maßnahmen und Programmen zur Vermeidung von Doppelförderungen (Landesebene).

Zur Vermeidung von Überschneidungen und zur Nutzung von Synergien müssen zwischen den einzelnen EU-finanzierten Programmen der verschiedenen Fonds (ELER), Europäischer Regionalfonds (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fischereifonds (EFF) in einzelnen Bereichen **Abgrenzungen** vorgenommen werden. Eine detaillierte Abgrenzung auf Maßnahmenebene ist in Kapitel 10.2 des NRW-Programms beschrieben. Im Jahr 2008 gab es hinsichtlich der Komplementarität mit anderen Fördermaßnahmen keine Schwierigkeiten, die besonderer Abhilfemaßnahmen bedurften.

Komplementarität zu Gemeinsamen Marktordnungen

Die Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für **Obst und Gemüse**⁴⁵ hat in Teilen Auswirkungen auf das NRW-Programm. Wo es zu Überschneidungen der (Teil-)Maßnahmen der Nationalen Strategie für nachhaltige operationelle Programme der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse und der Maßnahmen des NRW-Programms kommt, wird die Ausnahmeregelung nach Artikel 5 Absatz 6 der ELER-Verordnung angewendet. Dies betrifft die Maßnahmen 114, 121 und 123. Die Abgrenzung wird auf Maßnahmenebene vorgenommen:

- In den Maßnahmen 114 (Beratungsdienste) und 121 (Agrarinvestitionsförderung) werden Beihilfen nur gewährt, wenn der Antragsteller kein Mitglied einer nach VO (EG) Nr. 1234/2007 anerkannten Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse ist, oder wenn im operationellen Programm der betreffenden Erzeugerorganisation keine entsprechende Maßnahme vorgesehen ist.
- Projekte im Bereich Verarbeitung und Vermarktung werden ausschließlich in Maßnahme 123 über den ELER gefördert.

Durch Verwaltungsverfahren wird sichergestellt, dass keine Doppelförderung erfolgt. Die oben beschriebene Abgrenzung wurde im Rahmen des 2. Änderungsantrages 2008 realisiert.

Die Mittel der Beihilfe zur Diversifizierung im **Zuckersektor** werden ebenfalls im Bereich der Maßnahmen 114, 121 und 123 eingesetzt. Um jede Doppelförderung auszuschließen, werden im jeweiligen Maßnahmenbereich so lange keine Projekte im Rahmen des ELER bewilligt, bis die Diversifizierungsmittel der jeweiligen Maßnahme gebunden sind. Auch diese Regelung wurde im Rahmen des 2. Änderungsantrages 2008 realisiert.

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g)

Wiedereingezogene Mittel werden im Laufe des Programmvollzugs wieder für die Maßnahmen des Programms eingesetzt oder über die Ausgabenerklärungen dem ELER wieder zugeführt.

QUELLEN

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, 2007): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 – 2013, Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Düsseldorf 2007.

Broschüre zum EPLR: www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/pdf/laendlicher_raum.pdf

Internet-Darstellung des EPLR: www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/nrw_programm/index.php

EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

ELER-Durchführungsverordnung - Änderung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 4. Mai 2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.

Cross-Compliance-Verordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Cross-Compliance-Verordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1782/2003, L 30/16.

Quellen zu Kapitel 1 (Änderung der Rahmenbedingungen)

¹ IT.NRW, Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2009): Bevölkerungsstand nach Nationalität, Geschlecht und 5er- Altersgruppen (19) - Gemeinden – Stichtag. Fortschreibung nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1987.
<https://www.landesdatenbank.nrw.de> > Tabellen > 12411-08ir. Stand 03.04.2009.

² LDS NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (August 2006): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens, Kennziffer A I – unreg./05. Düsseldorf.
www.it.nrw.de > Publikationsservice > Angebotsübersicht > Gebiet, Bevölkerung, Haushalte > Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen NRW – 2005. Stand 03.04.2009.

-
- ³ Deutsche Bundesbank (2009): www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?open=zinsen. Stand 03.04.2009.
- ⁴ Eurostat (2009): Bruttoinlandsprodukt <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> > Statistisches Jahrbuch > Pdf- und Excel-Dateien und Datenzugang > vordefinierte Tabellen > Haupttabellen > Wirtschaft und Finanzen > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen > Jährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen > BIP > Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen > Kaufkraftstandards je Einwohner. Stand 03.04.2009.
- ⁵ VGRdL, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder (März 2009): www.vgrdl.de > Bruttoinlandsprodukt > je Einwohner. Stand 03.04.2009.
- ⁶ Eurostat (2009): <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> > Statistisches Jahrbuch > Pdf- und Excel-Dateien und Datenzugang > vordefinierte Tabellen > Haupttabellen > Bevölkerung und soziale Bedingungen > Arbeitsmarkt > Beschäftigung und Arbeitslosigkeit > LFS Hauptindikatoren > Arbeitslosigkeit. Stand 03.04.2009.
- ⁷ SVR Wirtschaft, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (November 2008): Jahresgutachten 2008/09, Fünftes Kapitel. Arbeitsmarkt – Anhaltende Belebung – Ungleiche Verteilung der Chancen, Ziffern 517, 518, 607. Wiesbaden. www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de. Stand 03.04.2009.
- ⁸ SVR Wirtschaft (November 2008): Jahresgutachten 2008/09, Zweites Kapitel. Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung in der Welt und in Deutschland, Ziffern 142, 147, 155. Wiesbaden. www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de. Stand 03.04.2009.
- Statistisches Bundesamt (Februar 2009): Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe im Dezember 2008: Real – 12,6% zum Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 045 vom 09.02.2009. www.destatis.de > Presse > Pressemitteilungen > Februar 2009. Stand 03.04.2009.
- ⁹ BA, Bundesagentur für Arbeit (Februar 2009): Bundesagentur legt vorläufige Daten über Anzeigen für Kurzarbeit im Januar 2009 vor. Presse Info 010 vom 04.02.2009. Nürnberg. www.arbeitsagentur.de > Presse > Presseinformationen.
Die Karten zeigen die Entwicklung der KUG_A-Quote (= In Anzeigen genannte Personenzahl nach §170 SGB III bezogen auf den Bestand sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am 30.6.2008) in den BA-Agenturen.
- ¹⁰ Statistisches Bundesamt (2009): Erzeugerpreisindizes landwirtschaftlicher Produkte. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> > Datenangebot > Tabellen > Code-Auswahl 61211-0004. Stand 03.04.2009.
- ¹¹ Statistisches Bundesamt (2009): Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> > Datenangebot > Tabellen > Code-Auswahl 61221-0004. Stand 03.04.2009.
- ¹² www.agrarheute.com > Märkte und Preise > Milch. Stand 03.04.2009.
- ¹³ LDS NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (Dezember 2008): Zahl der Rinder in NRW im November um 1,3 Prozent höher als im Mai. Pressemitteilung vom 23.12.2008.
- LDS NRW (Juli 2008): 1,3 Prozent weniger Rinder in NRW – erste Ergebnisse der HIT-Datenbank. Pressemitteilung vom 15.07.2008.
beide Meldungen: www.it.nrw.de > Presse > Pressemitteilungen (Archiv) > Archiv 2008. Stand 03.04.2009.
- Statistisches Bundesamt (2009): Gehaltene Tiere. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon> > Datenangebot > Tabellen > Code-Auswahl 41311-0002. Stand 03.04.2009.
- ¹⁴ LDS NRW (Juli 2008): 2,2 Prozent weniger Schweine in NRW. Pressemitteilung vom 08.12.2008. www.it.nrw.de > Presse > Pressemitteilungen (Archiv) > Archiv 2008. Stand 03.04.2009.
- ¹⁵ Statistisches Bundesamt (März 2009): Feldfrüchte und Grünland, Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wachstum und Ernte – Feldfrüchte. Wiesbaden. www.destatis.de > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Land- und Forstwirtschaft > Bodennutzung und Ernte > Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE) > 41241 Feldfrüchte und Grünland > Tabellenblätter 7.1 und 7.2 (sowie ältere Ausgaben). Stand 03.04.2009.
- Statistisches Bundesamt (Dezember 2008): Landwirtschaftliche Bodennutzung, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bodennutzung der Betriebe. Wiesbaden. www.destatis.de > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Land- und Forstwirtschaft > Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe > 41120 Agrarstrukturerhebung > 41121 Allgemeine Agrarstrukturerhebung (ASE) > Tabellenblatt 2.2 und 2.16 (sowie ältere Ausgaben). Stand 03.04.2009.
- ¹⁶ MUNLV (September 2008): Getreideernte in NRW fällt um 30 Prozent höher aus als 2007 - Landesregierung erwartet stabilere Lebensmittelpreise. Pressemitteilung vom 01.09.2008. Stand 03.04.2009.

- 17 UFOP, Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V. (Dezember 2008): Marktinformation Dezember 2008. www.ufop.de/publikationen_marktinformationen.php > Dezember 2008. Stand 03.04.2009.
- 18 BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2007/08. www.bmelv-statistik.de > Testbetriebsnetz > Buchführungsergebnisse Landwirtschaft > Ergebnisse nach Ländern > Ländervergleich > Kennziffer 146 Einkommen (Gewinn + Personalaufwand).
- 19 MUNLV (Mai 2008): Uhlenberg: Vereinbarung zur Stärkung des Ökolandbaus geschlossen. Pressemitteilung vom 15.07.2008. Stand 03.04.2009.
- 20 MUNLV (Januar 2008): Uhlenberg: Kyrill-Schäden sind zu 85 Prozent aufgearbeitet. Pressemitteilung vom 16.01.2008. Stand 03.04.2009.
- 21 BMELV (Februar 2009): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2008. www.bmelv.de > Forstwirtschaft > Waldberichte. Stand 03.04.2009.
- 22 MUNLV (November 2008): Waldzustandsbericht 2008: Dem Wald in Nordrhein-Westfalen geht es etwas besser. Pressemitteilung vom 04.11.2008. Stand 03.04.2009.
- 23 Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (September 2007): Empfehlungen für die Wiederbewaldung der Orkanflächen in Nordrhein-Westfalen, S. 15-18. www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/wiederbewaldung.pdf. Stand 03.04.2009.
- 24 Statistisches Bundesamt (Februar 2009): Monaterhebung im Tourismus. www.destatis.de > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus > Downloads von Fachserien > Monaterhebung im Tourismus > Dezember und Jahr / Fachserie 6 Reihe 7.1 / 2008 – sowie > Ältere Ausgaben. - Statistisches Bundesamt: Ankünfte und Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben, Städtetourismus. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon> > Datenangebot > Tabellen > Code-Auswahl 45412-0013, Ankünfte und Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Städtetourismus, Städte ab 500 000 Einwohnern). Stand 03.04.2009.
- 25 Council of the European Union, General Secretariat (November 2008): Interinstitutional File 16049/08, Presidency compromise, 20.11.2008. Brüssel. <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/08/st16/st16049.en08.pdf>. Stand 03.04.2009.
- 26 Europäische Kommission (September 2008): Verordnung (EG) Nr. 889/2008 vom 05.09.2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen. *Abl. EG L250/1* vom 18.09.2008.
- 27 Europäischer Rat (Juni 2007): Verordnung (EG) Nr. 834/2007 vom 28.06.2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91. *Abl. EG L 189/1* vom 20.07.2007.
- 28 BMELV (März 2008): Politik für ländliche Räume. Bundesregierung beschließt Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe "Ländliche Räume". www.bmelv.de > Ländliche Räume > Politik für ländliche Räume. Stand 03.04.2009.
- BMELV (Dezember 2007): Politik für ländliche Räume, Konzeption zur Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume. Bonn.
- 29 BMELV (Hg., Mai 2008): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2008 bis 2011. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/9213. Unterrichtung durch die Bundesregierung. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/092/1609213.pdf>. Stand 03.04.2009.
- 30 Europäische Kommission (Juli 2008): Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Beihilferegulierung im Umfang von 141 Mio. EUR zur Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Deutschland. Pressemitteilung vom 03.07.2008. <http://europa.eu/rapid> > Type: IP – EC Press Release / Date Range: 03/07/2008 - 03/07/2008 / Reference: IP/08/1096. Stand 03.04.2009.
- 31 BMU (Januar 2009): Neues Denken – neue Energie, Roadmap Energiepolitik 2020. www.erneuerbare-energien.de > Roadmap Energie. Stand 03.04.2009.
- FVEE, Forschungsverbund Erneuerbare Energien (2009): Energiepolitische Ziele der Bundesregierung und der EU. www.fvee.de/fileadmin/publikationen/Programmbroschuere/fz2009/fz2009_21.pdf. Stand 03.04.2009.
- 32 BDBe, Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft e.V. (2009): Biokraftstoff-Quotengesetz. www.lab-biokraftstoffe.de/biokraftstoffquotengesetz.html. Stand 03.04.2009.
- 33 FVEE (2009) a.a.O.

-
- ³⁴ Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften (EEG) v. 25.10.2008. www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl108s2074.pdf.
- ³⁵ MUNLV (Januar 2009): Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude wird erleichtert – nordrhein-westfälische Initiative erfolgreich. Pressemitteilung vom 14.01.2009. www.umwelt.nrw.de > Presse > Aktuelle Pressemitteilungen > Archiv. Stand 03.04.2009.
- ³⁶ Innenministerium (November 2007): Bezirksregierungen werden neu organisiert / Minister Dr. Ingo Wolf: Weniger Stellen und weniger Kosten für Immobilien. Pressemitteilung vom 28.11.2007. www.nrw.de > Presseservice > Archive > November 2007. Stand 03.04.2009.
- ³⁷ MUNLV (April 2008): Zukunftskommission Landwirtschaft nimmt Arbeit auf. Pressemitteilung vom 09.04.2008. www.umwelt.nrw.de > Presse > Aktuelle Pressemitteilungen > Archiv. Stand 03.04.2009.
- ³⁸ MUNLV (Juli 2008): Vereinbarung zur Stärkung des Ökolandbaus geschlossen. Pressemitteilung vom 15.07.2008. www.umwelt.nrw.de > Presse > Aktuelle Pressemitteilungen > Archiv. Stand 03.04.2009.
- MUNLV et al. (Juli 2008): „Chancen des wachsenden Biomarktes in NRW mit heimischer Ware nutzen“ – Gemeinsame Entwicklungsstrategie zur Bündelung der Aktivitäten zur Stärkung des Ökolandbaus in NRW. www.umwelt.nrw.de > Landwirtschaft > Ökologischer Landbau > Gemeinsame Entwicklungsstrategie. Stand 03.04.2009.
- ³⁹ MUNLV (Dezember 2008): Uhlenberg: 2200 Kilometer Gewässer werden ökologisch verbessert. Pressemitteilung vom 22.12.2008. www.umwelt.nrw.de > Presse > Aktuelle Pressemitteilungen > Archiv. Stand 03.04.2009.
- ⁴⁰ MUNLV (September 2008): Neue Broschüre zeigt Beispiele zur Renaturierung von Gewässern in Nordrhein-Westfalen. Pressemitteilung vom 16.09.2008. www.umwelt.nrw.de > Presse > Aktuelle Pressemitteilungen > Archiv. Stand 03.04.2009.
- ⁴¹ MUNLV (Mai 2008): Uhlenberg: Rahmenverträge haben unseren Waldbauern die Existenz gesichert. Pressemitteilung vom 28.05.2008. www.umwelt.nrw.de > Presse > Aktuelle Pressemitteilungen > Archiv. Stand 03.04.2009.
- ⁴² IT.NRW (2009): Kassenergebnisse: Einnahmen bzw. Ausgaben der Gemeinden/GV. www.landesdatenbank.nrw.de > > Sachgebiete > 71 Öffentliche Haushalte > 711 Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte > Tabellen 71137-01ir sowie 71137-03ir bzw. <https://www.landesdatenbank.nrw.de> > Tabellen > 71137-01ir sowie 71137-03ir. Stand 03.04.2009.
- ⁴³ Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (Mai 2008): Korrektur: Kommunale Verschuldung in NRW bei 1 823 Euro pro Einwohner. Pressemitteilung vom 21.05.2008. www.it.nrw.de > Presse > Pressemitteilungen (Archiv) > Pressemitteilungen nach Kategorien > Öffentliche Finanzen > 21.05.08. Stand 03.04.2009.

Quellen zu Kapitel 6 (Vereinbarkeit mit der Gemeinschaftspolitik)

- ⁴⁴ vgl. www.countdown2010.nrw.de, <http://countdown2010.net>. Stand 03.04.2009.
- ⁴⁵ Europäischer Rat (Oktober 2007): Verordnung über die einheitliche GMO. VO (EG) Nr. 1234/2007 vom 22.10.2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse. Abl.EG L 299/1 vom 16.11.2007.
- Europäischer Rat (April 2008): Verordnung über die einheitliche GMO. VO (EG) Nr. 361/2008 vom 14.04.2008 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse. Abl.EG L 121/1 vom 07.05.2008.